Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 278. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 17. Juni 1876.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

16. Sitzung des Herrenhauses (vom 16. Juni).

1 Uhr. Am Ministertische: Camphausen, Graf zu Eulenburg, Leonhardt, Friedenthal, Geh. Räthe de la Croix, Librecht, Rothe u. A.

Der erste Vicepräsident v. Bernuth theilt dem Hause die Ernennung des Staatssecretärs v. Bülow und des Präsidenten des Reichskanzleramts, Hoffmann, zu Mitgliedern des preußischen Staatsministeriums mit. — Das Andenken des seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitgliedes Dr. Götze ehrt das Haus in der üblichen Weise. — Die aus dem Abgeordnetenhause herübergekommenen Vorlagen, betreffend die Ergänzung der Verordnung von 1867 wegen Ablösung der Servituten, Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen von Grundstücken, sowie die Ablösung der Reallasten im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen werden der Agrar-Commission überwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen in den 6 östlichen Provinzen und Westfalen.

Die Commission beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzes in der Fassung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mit einer Ausnahme rücksichtlich des § 13, wonach bei denjenigen Ansiedelungen, die auf einem bereits bebauten Grundstücke im Zusammenhange mit bewohnten Gebäuden errichtet werden, die Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtkreisen der Ortspolizei nothwendig sein soll. Das Abgeordnetenhaus hatte diese Einschränkung nur bei den Colonien zugelassen, die außerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft angelegt werden.

Nach längerer Debatte wird diese von der Commission beantragte Aenderung abgelehnt, nachdem insbesondere der Minister Dr. Friedenthal sie für eine Durchbrechung des in dem Gesetz zum Ausdruck gebrachten Princips erklärt und zurückgewiesen hat.

Zu einer weiteren Discussion giebt nur noch der § 22 Veranlassung, wonach in denjenigen Städten, welche nach Maßgabe ergehender Gesetze von der Zuständigkeit des Kreisausschusses in allgemeinen Landesverwaltungs-Angelegenheiten ausgenommen sind, an Stelle des Kreisausschusses in den Fällen dieses Gesetzes das Bezirksverwaltungsgericht, resp. die Ortspolizeibehörde treten soll.

v. Kleist-Retzow beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, da diese Frage allein in dem Competenzgesetz zum Austrag gebracht werden könne.

Minister Dr. Friedenthal erkennt an, daß die Bestimmung an dieser Stelle formell nicht schön sich ausnehme, bittet aber, da das Abgeordnetenhaus auf diesen Paragraphen hohen Werth lege, im Interesse des Zustandekommens des ganzen Gesetzes um unveränderte Annahme desselben.

Der Antrag v. Kleist wird hierauf abgelehnt und § 22 sowie die übrigen Paragraphen des Gesetzes nach der Fassung der Abgeordnetenhausbeschlüsse angenommen. Da indeß das Haus auf Antrag des Herrn v. Kleist zu § 2 und 10 einige redactionelle Fassungsänderungen, mit denen die Regierung sich einverstanden erklärte, angenommen hat, so ist eine nochmalige Berathung des Gesetzes im Abgeordnetenhause nothwendig geworden.

Es folgt der Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst.

Referent Dernburg befürwortet in der Generaldebatte die Annahme des Gesetzentwurfs in der von der Commission beschlossenen Fassung. Namentlich erklärt er sich gegen eine Vermehrung des Lernstoffes durch die Einfügung obligatorischer staatswissenschaftlicher Collegia in das akademische Triennium der Juristen. Zur Bewältigung eines so gesteigerten Umfanges der Disciplinen reichten die menschlichen Kräfte nicht aus, und auch Studenten zählten doch zu den Menschen. (Heiterkeit.)

v. Kleist-Retzow stellt das Bedürfniß der Regierung, ein Gesetz, wie das vorliegende, zu geben, in Abrede. Die jetzigen beiden großen Beamtenkategorien der Regierungscollegien und der Landräthe gäben zu keinem begründeten Tadel Anlaß. Ursprünglich waren die Landräthe Vertreter der Stände, die allmälig zu Regierungsbeamten wurden. Bedingung war ein größerer Grundbesitz, der ihnen Unabhängigkeit von oben sicherte. Diese alte Tradition lebe in unseren Landräthen fort, wie der alte ritterliche Geist unter unseren Offizieren. Trotz der Vorzüglichkeit des hannoverschen Beamtenstandes könne sich doch der hannoversche Amtshauptmann in Bezug auf Versatilität nicht mit dem preußischen Landrath messen. Es sei unbillig, von dem Landrath immer ein höheres Verwaltungsexamen zu fordern. Offenbar wolle man mit dieser Forderung die Offiziere von dem Landrathsamt ausschließen. Allerdings sei nicht jeder Offizier zum Landrath geeignet, aber doch sei die Offizierscarriere eine treffliche Vorbildung für das Landrathsamt, denn beim Militär lernt man in edler und freier Weise zu gehorchen und zu befehlen, sowie mit Untergebenen und Vorgesetzten in geeigneter Weise verkehren. Redner empfiehlt deshalb die Annahme der von ihm für die Specialberathung eingebrachten Amendements, welche eine Erleichterung der Anforderungen für bereits im Verwaltungsdienst erprobte Landrathsamtscandidaten bezwecken.

Oberbürgermeister Brett ist im Gegensatz zum Vorredner der Meinung, daß zu diesem Gesetze ein dringendes Bedürfniß vorliege und wünscht, daß die Beschäftigung der jungen Verwaltungsbeamten bei den Magistraten obligatorisch gemacht werde, damit keiner derselben dieser guten Schule entbehre. Wolle man bei den Landräthen auch auf das erste juristische Examen verzichten, so verzichte man überhaupt auf deren akademische und wissenschaftliche Vorbildung.

Die Generaldiscussion wird geschlossen.

In der Specialdebatte werden die §§ 1 bis 4 ohne Debatte genehmigt.

Zu § 5, welcher die Beschäftigung der Regierungs-Referendarien regelt, beantragt der Referent im Namen der Commission, daß die Beschäftigung der Regierungs-Referendarien bei den Magistraten facultativ, nicht, wie die Vorlage will, obligatorisch sein soll.

Der Antrag wird genehmigt, ebenso ohne Debatte die §§ 6 bis 8.

Die §§ 9 und 10 werden gleichzeitig zur Discussion gestellt.

Die Commission will zu dem Landrathsamte auch Candidaten zulassen, welche entweder nach dem ersten juristischen Examen vier Jahre bei den Justiz- oder Verwaltungsbehörden oder ohne das erste Examen in Selbstverwaltungsämtern des Communal-, Kreis- und Provinzialdienstes zusammen mindestens vier Jahre beschäftigt gewesen sind. Der Referent bezeichnet diesen Antrag als einen Vermittelungsvorschlag zwischen den neuen Anforderungen und der alten Tradition und empfiehlt die Annahme desselben.

Auf eine Anfrage des Herrn v. Voß entgegnete der Minister des Innern, daß dieses Gesetz von der Erlangung der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst handele, daß also natürlich die Verhältnisse derjenigen, welche diese Befähigung bereits erlangt haben, durch dieses Gesetz nicht tangirt würden.

v. Winterfeld empfiehlt seinen Antrag, welcher in Bezug auf die Qualificationsbedingungen der Landräthe die bisherigen Gesetzbestimmungen aufrecht erhalten will. Es sei unbillig an die Bewerber um ein einzelnes bestimmtes Amt, wie das Landrathsamt, plötzlich erhöhte Ansprüche zu stellen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Beerdigung des verstorbenen Mitgliedes Dr. Götze vertagt sich das Haus hierauf um um 3¾ Uhr bis Sonnabend 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte, Verlegung des Etatsjahres; kleinere Gesetze.)

Berlin, 16. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. von Eberhardt, bisher Commandeur der 38. Infanterie-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Ober-Amtsrichter a. D. Hantelmann zu Hannover und dem Staatsanwalt Hiepe zu Wetzlar den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Procuristen im Bankhause von S. Bleichröder zu Berlin, Max Frank, dem Ortsvorsteher von Ohr zu Aschendorf und dem Repositar z. D. Württenberger zu Kassel den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Flößer Heinrich Kemp zu Camp im Rheingaukreise die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Ordens-Insignien ertheilt, und zwar:

des Kaiserlich österreichischen Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse: dem Geheimen Rechnungs-Rath Kleinschmidt, Bureau-Director des Hauses der Abgeordneten;

des Kaiserlich österreichischen goldenen Verdienstkreuzes: dem Cataster-Controleur Brennhausen zu Münsterberg;

des Ritterkreuzes des Königlich schwedischen Nordstern-Ordens; dem städtischen Kapellmeister Ferdinand Hiller zu Köln;

des Ritterkreuzes des Königlich belgischen Leopold-Ordens: dem Fabrikbesitzer Dr. Max Weigert zu Berlin;

des Ritterkreuzes erster Klasse mit Eichenlaub des Großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Geheimen Justiz-Rath Professor Dr. Schulze zu Breslau, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses;

des Ritterkreuzes erster Klasse desselben Ordens: dem Hofrath Adelon, Director des Königliche Theaters zu Wiesbaden;

des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen: dem Universitäts-Professor Dr. Arnold zu Marburg;

des Ehren-Comthurkreuzes des Großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig: dem Geheimen Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director a. D. Olberg zu Magdeburg;

des Comthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens: dem preußischen Unterthanen, Großherzoglich sächsischen Geheimen Hofrath Dr. jur. Rudolf Gottschall zu Leipzig;

des demselben Orden affiliirten Verdienstkreuzes: dem Theater-Director Karl Ackermann zu Stettin;

der Ritter-Insignien erster Klasse des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären: dem Director der Königlichen Gärten, Jühlke, zu Sanssouci;

der von des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit verliehenen Verdienst-Medaille für Kunst und Wissenschaft: dem Schauspieler Julius Hübner aus Cassel, zur Zeit in Hamburg.

Se. Majestät der König hat die Stadtrichter Vietsch und Lindheim in Breslau zu Stadtgerichtsräthen; sowie die Kreisrichter Kantelberg in Tremessen, Polzin in Schönlanke, Nolte in Bromberg, Busse in Gnesen, Baris und Mentz in Tremessen, Hilse in Gnesen, v. Przyjemski in Meseritz, Gernoth in Koschmin, Szperlinski in Pleschen, Krause in Rawitsch, Hellwig in Samter, Augustin in Ostrowo, Fredrich in Lissa, Brown in Posen, Körbin in Ostrowo, Freiherr v. Bonseri in Wollstein, Siemon in Krotoschin, Gregor in Posen, Preibisz in Rawitsch, Gorke in Poln.-Wartenberg, Hesse in Breslau, Pyrkosch in Waldenburg, Neugebauer in Glatz, Sommer in Hirschberg, Lühe in Ohlau, Urban in Brieg, v. Stanckar in Frankenstein, Bedau in Schweidnitz, Schmidt in Poln.-Wartenberg, Martini in Strehlen, Werner in Reichenbach, Ulrici in Ohlau, Beier in Namslau, Schwarz in Trebnitz, Stilcke und Bauer in Grünberg, v. Bomsdorff in Bunzlau, Gregorius in Lüben, Glaßer in Grünberg, Göring und Uhse in Lauban, Schmidt in Glogau, Schulze in Guhrau, Löwe in Krappitz, König in Ratibor, Metzler in Beuthen OS., Gerstenberg in Neisse, Schwabbauer in Lublinitz, Slowig in Beuthen OS., Poletschny in Ober-Glogau, Franz in Myslowitz und Adamscheck in Oppeln zu Kreisgerichts-Räthen ernannt; und den Bau-Inspectoren Johann Georg Friedrich Pape zu Hannover und Ludwig Siegener zu Harburg den Charakter als Baurath verliehen.

Der Intendantur-Referendar Volmar vom XI. Armee-Corps ist unter Ueberweisung zu der Intendantur des VII. Armee-Corps zum etatsmäßigen Militär-Intendantur-Assessor ernannt worden. Der Obergerichts-Assessor zum Sande in Osnabrück ist an das Obergericht in Nienburg versetzt. Versetzt sind: der Kreisrichter Dr. Holtgreven in Halle i. W. als Stadt- und Kreisrichter an das Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg und der Kreisrichter Müller in Stuhm an das Kreisgericht zu Calbe a. S. Der Gerichts-Assessor Wolfram ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Querfurt, mit der Function als Gerichts-Commissar in Nebra und der Gerichts-Assessor Kersting zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Netra ernannt. Dem Ober-Amtsrichter von Stemann in Hadersleben ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. Der Staatsanwalt Lippert in Frankfurt a. O. ist in gleicher Amtseigenschaft an die Staatsanwaltschaft des Stadt-Gerichts in Berlin versetzt. Der Kreis-Gerichts-Rath Bauer in Insterburg ist gestorben.

[Bekanntmachung.] Nachdem durch die rechtskräftigen Urtheile des königlich preußischen Stadtgerichts zu Königsberg i. Pr. vom 1. März und 11. Mai 1876 gegen die Nummern 1, 4, 5 und 25 der zu London unter dem Namen „Wperiod" („Forward") erscheinenden periodischen Druckschrift Verurtheilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt sind, wird auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt Seite 65) die fernere Verbreitung dieser Druckschrift auf die Dauer von 2 Jahren hierdurch verboten. Berlin, den 15. Juni 1876. Der Reichskanzler. In Vertretung: Hofmann.

Berlin, 16. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] erschienen am 14. d. M. mit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland auf der Promenade in Ems und beehrten Abends die Theatervorstellung mit Allerhöchstihrem Besuche, nach deren Beendigung eine Erleuchtung des Lahnthales stattfand.

Gestern Vormittag nahmen Se. Majestät den Vortrag des Militär-Cabinets entgegen. Zur Tafel hatten außer Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland Einladungen erhalten der Prinz Nikolaus von Nassau, der Fürst zu Wied, der Prinz Heinrich VII. Reuß und der Fürst Wiasimski. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 16. Juni. [Die neuen Ministerialveränderungen. — Delbrück.] Die Ernennuug der bisherigen Directoren im Reichskanzleramte, Herzog und Eck, zu Unterstaatssecretären, ist an und für sich nur eine persönliche Rangerhöhung, nicht ein Anzeichen einer veränderten Organisation. Eine solche kann jedenfalls nur in Bezug auf Herrn Herzog, als Dirigenten der Abtheilung für Elsaß-Lothringen in Betracht kommen, insofern für diese eine Trennung vom Reichskanzleramte und eine selbstständige Stellung unmittelbar unter dem Reichskanzler schon früher in Aussicht genommen war. Keinenfalls kann von einer solchen Stellung für Herrn Eck die Rede sein, welchem die Centralabtheilung, also die eigentliche Abtheilung des Innern des Reichskanzleramtes übertragen ist, deren Abtrennung selbstverständlich nicht möglich ist. Es ist auch zu beachten, daß die amtliche Publication die beiden Genannten ausdrücklich als Directoren von Abtheilungen im Reichskanzleramte bezeichnet. Für die Abtheilung für Elsaß-Lothringen ist, wie gesagt, eine anderweitige Stellung direct unter dem Reichskanzler in Aussicht genommen und dürfte in nicht ferner Zeit weiter in Erwägung kommen, doch darf gewissen irrthümlichen Auffassungen gegenüber von vornherein hervorgehoben werden, daß durch eine directe Unterstellung der Abtheilung für Elsaß-Lothringen unter den Reichskanzler in den Beziehungen derselben zu der Landesverwaltung in Straßburg eine eigentliche organische Veränderung nicht eintreten würde. Die verantwortliche Oberleitung der Elsaß-Lothringischen Angelegenheiten, hat verfassungsmäßig eben der Reichskanzler — in der der Landesverwaltung und speciell dem Ober-Präsidium zu gemeinsamen Befugnissen, wird dadurch nichts geändert, ob die Behörde, welche unter der Autorität des Reichskanzlers und eventuell in seiner Stellvertretung mit dem Oberpräsidium verhandelt, erst noch unter dem Präsidenten des Reichskanzleramts oder direct unter dem Reichskanzler steht. Diese Frage der inneren Organisation der obersten Reichsbehörde wird zu Unrecht vermischt mit der Frage über die Competenz der Centralverwaltung und der Landesverwaltung. Hiermit hat die jetzige Veränderung nichts zu thun. Durch die Rang-Erhöhung des Abtheilungsdirectors zum Unterstaatssecretair tritt in seiner persönlichen Stellung nur die Veränderung ein, daß er Erlasse in Vertretung des Reichskanzlers auch seinerseits zeichnen kann. — In mehreren Zeitungen ist die Vermuthung ausgesprochen worden, daß der Minister Delbrück während seines Aufenthalts in Paris einleitende Besprechungen mit dortigen Staatsmännern in Betreff der Erneuerung des Handelsvertrages mit Frankreich gehabt habe. Es wird dabei darauf hingewiesen, daß Delbrück noch während seiner amtlichen Stellung in Paris gewesen sei. Die Vermuthung ist jedenfalls unbegründet. Delbrück war lediglich als Privatmann in Paris und hat seinen Aufenthalt zu keinerlei Verhandlungen benutzt. Man erinnert sich, daß ihm nach der schließlichen Genehmigung seines Abschiedsgesuches auf seinen Wunsch ein sofortiger Urlaub bis zum Zeitpunkt der Uebergabe der Geschäfte an seinen inzwischen zu berufenden Nachfolger ertheilt wurde. Unter diesen Verhältnissen konnte von irgend einer amtlichen Aufgabe in Paris nicht die Rede sein.

= **Berlin**, 16. Juni. [Die Herrschaft Schwedt. — Die Competenzgesetz-Commission des Herrenhauses.] Der Finanzminister hat dem Abgeordnetenhause heute einen Gesetzentwurf, betreffend den an den Kronfideicommiß-Fonds zu leistenden Ersatz für die aus der Herrschaft Schwedt zur Staatskasse geflossenen Einnahmen, zugehen lassen. Der Entwurf umfaßt zwei Paragraphen und lautet, wie folgt: „§ 1. Die Staatsregierung wird ermächtigt, an den Kronfideicommiß-Fonds die Summe von 2,845,000 M. als Ersatz für die Veräußerungs- und Ablösungsgelder und für die Revenuenüberschüsse, welche die Staatskasse aus der Herrschaft Schwedt vereinnahmt hat, aus den, dem preußischen Staate auf Grund der Artikel VI. und VII. des Reichsgesetzes vom 8. Juli 1872 und des Art. III. des Reichsgesetzes vom 2. Juli 1873 überwiesenen Geldmitteln zu zahlen. — § 2. Der Finanzminister wird mit Ausführung dieses Gesetzes betraut." — Die Motive beleuchten die geschichtliche Gründung der Herrschaft Schwedt als Besitz der kurfürstlich brandenburgischen Familie durch den Großen Kurfürsten und dem langen Streit über die Feststellung der rechtlichen Qualität der Herrschaft Schwedt zwischen dem Fiscus und der Krone, welcher, durch alle gerichtlichen Instanzen fortgeführt, endlich im Juni 1872 damit seinen Abschluß fand, daß das Obertribunal erklärte, die Herrschaft Schwedt ist Privateigenthum der Krone, d. h. „der thronberechtigten Allerhöchsten Familie". Im Weiteren entwickeln die Motive die Ansprüche, welche der Krone aus der Erwerbung der Herrschaft Schwedt erwachsen und gegen welche der Finanzminister große Bedenken erhoben hat. Gegen diese forderte die Krone ein Gutachten des Kronsyndicats über die Rechtsgrundsätze, welche bei Auseinandersetzung zwischen Krone und Fiscus in Anwendung zu kommen hätten. Nach diesem Gutachten würde der Fiscus an den Kronfideicommisfonds allerdings noch 2,845,000 Mark herauszuzahlen haben, sowie eine, bei der Regierungs-Hauptkasse zu Stettin aufbewahrte Streitmasse, welche von Ablösungen seit 1852 herrührt und beträgt 295,375 Thlr. in Rentenbriefen und 34,500 Thlr. in Obligationen der consolidirten Anleihe und 172 M. 23 Pf. baar. Es würde sich noch eine höhere Forderung der Krone begründen lassen, man hat sich indessen durch einen Vergleich zwischen dem Finanzminister und dem Minister des Königl. Hauses bestimmen lassen, die Forderung der Krone auf die gedachten Summen zu begrenzen, für deren Herauszahlung die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich ist. — Die Competenzcommission des Herrenhauses hat gestern die erste Lesung des Competenzgesetzes beendet und will am Montag eine zweite zur Revision der gefaßten Beschlüsse vornehmen. Diese letzteren weichen vielfach von denen des Abgeordnetenhauses ab, doch handelt es sich dabei in den meisten Fällen um Fassungsänderungen. Von principieller Wichtigkeit ist lediglich die Ausscheidung der größeren Städte. Allem Anschein nach wird in der zweiten Hälfte der nächsten Woche die Plenarberathung stattfinden, wahrscheinlich wird derselben jene über die Städteordnung vorangehen, doch glaubt Niemand an das Zustandekommen derselben in dieser Session. Auch das Competenzgesetz wird nur dann zu den Resultaten der Session gehören, wenn das Abgeordnetenhaus den Herrenhausbeschlüssen zustimmt.

[Demonstrationen.] Zu welchen erstaunlichen Demonstrationen bisweilen künstlerische Erinnerungsfeste benutzt werden, davon giebt das folgende Schreiben Kunde, das das „Berl. Tageblatt" erhielt: „Der in Lübben kürzlich zum Andenken an Paul Gerhard begangenen Feierlichkeit war es in ihrer letzten Nummer vorbehalten, auf gewisse kirchliche Würdenträger ein charakteristisches Licht zu werfen. Das Festmahl hatte seinen Anfang genommen, als Herr General-Superintendent Dr. Büchsel sich erhob, um Sr. Majestät unserem Landesherrn den ersten Toast zu bringen. Der hochwürdige Mann mag sonst gottbegnadigt genug sein, um allenthalben das Richtige zu finden — für dieses Mal indessen traf er es nicht und ward so die Veranlassung zu einer schrillen Disharmonie, mit der die so schön begonnene Festlichkeit denn auch bald ihren etwas forcirten Abschluß nahm. Herr Dr. Büchsel hielt es nämlich für angezeigt, an dieser Stelle für den Particularismus Propaganda zu machen — schärfer und immer schärfer accentuirte er den „preußischen König", der „Deutsche Kaiser" existirte für ihn partout nicht. Darauf hin erwiderte der Director des dortigen Gymnasiums und brachte seinerseits noch einen zweiten Toast — den ersteren gleichsam ignorirend — auf Se. Majestät den Deutschen Kaiser aus. Doch auch die politisch Todten reiten schnell, denn noch hatte er das letzte Wort nicht gesprochen, da erhob sich Herr Vice-General-Superintendent Wahn, um seinem Vorgesetzten in Christo pflichtschuldigst zu secundiren. Denn es waren ihrer Viele versammelt und sie alle sollten es wissen: Wahn's Sinn will keinen Deutschen Kaiser! Und so ersuchte er denn die Anwesenden, in das Hoch des Herrn Directors — nicht miteinzustimmen. Selbstverständlich peinliche Stille. Umsonst versuchte Herr Prediger Gruber mit sinnigen Worten den unangenehmen Eindruck zu verwischen. Noch ein kurzes, gezwungenes Zusammensein, und man erhob sich."

[Der Reichstags-Abgeordnete Leopold Sonnemann] sendet der „Magdeb. Ztg." einen Abdruck folgender Erklärung:

Der Leitartikel in Nr. 141 der „Staatsbürgerzeitung", welche mir soeben zugeht, veranlaßt mich zu folgender Erklärung:

1) Wenn ich im Jahre 1872 Actien der Deutschen Effecten- und Wechselbank — eines der angesehensten und solidesten Bankinstitute Deutschlands —

übernommen habe, so geschah dies nur mit meinem Capitalvermögen und unter denselben Bedingungen wie jeder andere erste Zeichner, das heißt, unter Einzahlung und voller Haftung für den gezeichneten Betrag. Hierzu war ich als langjähriger Inhaber eines ausgedehnten Bankgeschäftes in jeder Beziehung berechtigt. Ich habe mich an diesem für unsere Stadt hochwichtigen Unternehmen vor Jedermanns Augen betheiligt und aus meinem Interesse für dasselbe niemals ein Geheimniß gemacht. Uebrigens erfolgte meine Zeichnung nicht für meine alleinige Rechnung, sondern zum Theil für auswärtige mit mir verwandte Bankiers.

2) Die weitere, allerdings ohne directe Hereinziehung meines Namens erwähnte Angelegenheit einer italienischen Baubank ist mir gänzlich unbekannt. Ich habe niemals bei einem derartigen Unternehmen einen Antheil gehabt, niemals etwas verlangt oder erhalten. Alle an diese Geschichte geknüpften Folgerungen erkläre ich als unwahr und aus der Luft gegriffen.

3) Ich habe niemals eine sogenannte „Preßbetheiligung" verlangt oder erhalten, habe vielmehr jede derartige Offerte zurückgewiesen. Ich habe niemals meine Stellung bei der „Frankfurter Zeitung" zu irgend einem mit der Börse in Verbindung stehenden Zwecke mißbraucht, und erkläre jede entgegengesetzte Behauptung als infame Verleumdung. Jede Nummer der nunmehr 21 Jahre unter meiner Mitwirkung erscheinenden „Frankfurter Zeitung" ist ein beredtes Zeugniß von der vollsten Unabhängigkeit des Blattes. Keine deutsche Zeitung hat die schwindelhaften Gründungen, und zwar ohne Ansehung der Person, so scharf und rückhaltlos bekämpft, wie die „Frankfurter Zeitung". Dieselbe hat damit nicht gewartet, wie so manche andere, die sich jetzt in den Tugendmantel hüllen, die aber schwiegen, als das Publikum von allen Seiten ausgebeutet wurde; sie hat vielmehr ihre Leser rechtzeitig vor Schaden gewarnt.

4) Die Differenzen, welche ich im Jahre 1873 mit Herrn Volkhausen hatte, wurden damals einigen von ihm ernannten Vertrauensmännern vorgelegt, zu welchen unter andern Herr Dr. Prior, damaliger Präsident der Stadtverordnetenversammlung, gehörte. Diese Vertrauensmänner haben sich vollständig zu meinen Gunsten ausgesprochen.

Auf die weiteren, mich nicht direct berührenden Bemerkungen des Artikels habe ich keinen Anlaß, näher einzugehen.

Frankfurt, den 23. Mai 1876. Leopold Sonnemann.

[Graf Arnim.] Wie wir entgegen anderen Mittheilungen hören, ist das Gesuch des Grafen Harry v. Arnim um Zurücknahme des hinter ihm erlassenen Steckbriefes abschlägig beschieden worden.

§△§ **Posen**, 16. Juni. [Zum Prozeß des Grafen Stanislaus Plater.] Wie wir erfahren, hat der Graf Stanislaus Plater gegen das gefällte Urtheil die Appellation eingereicht und wurde außerdem Seitens seiner Familie eine bedeutend hohe Caution dem hiesigen Gerichte offerirt, um seine Freilassung aus der Haft zu bewirken.

Hannover, 15. Juni. [Welfische Demonstration.] Der „Hann. Cour." schreibt: Ober-Appellationsrath a. D. v. Lenthe, der im hannoverschen Provinziallandtage es an Demonstrationen gegen die bestehenden staatsrechtlichen Zustände nicht fehlen ließ, namentlich niemals bei dem Hoch auf den Kaiser im Saale anwesend war, hat seinen Haß gegen das Bestehende von Neuem offenkundig auf der Versammlung der K. Landwirthschaftsgesellschaft gezeigt. Als Vorsitzender in der Sommerversammlung hat er den sonst regelmäßig ausgebrachten ersten Toast auf den Kaiser nicht gestattet. v. Lenthe, der damit die Gefühle der Majorität der Versammlung auf das Empfindlichste verletzte, wird als Candidat für das durch den Rücktritt des Grafen Borries erledigte Directorat der Gesellschaft genannt.

Mainz, 15. Juni. [Antrag betreffend die Einquartierung in Friedenszeiten.] Im Hinblick auf die Lasten und Opfer, welche durch periodisch wiederkehrende Einquartierungen namentlich den in der Nähe größerer Garnisonsstädte gelegenen Orten aufgebürdet und die geradezu unerträglich werden, hat der Abgeordnete für Mainz, Dr. Dumont, in der Sitzung der zweiten Kammer in Darmstadt vom 13. Juni einen Antrag, die Entschädigung bei Einquartierung der Truppen in Friedenszeiten betr., eingebracht, der also lautet:

„Das Reichsgesetz vom 13. Februar 1875 über die Naturralleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden legt gegen die im § 9 normirten Sätze eine Naturalverpflegung nur für die auf Märschen befindlichen Theile der bewaffneten Macht auf und zwar sowohl für die Marsch- und Reisetage, wie für die auf dem Marsche eintretenden Rasttage. Dagegen kommt bei Cantonnements, bei länger dauernden Uebungen ein besonderes Reglement für für die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden in Anwendung. Hiernach ist es, für den Fall, daß keine Magazinsverpflegung eintritt, den Truppen überlassen, sich die Verpflegung selbst zu beschaffen, oder die Beschaffung den Quartiergebern zu überlassen. In der Regel wird den Gemeinden vorgeschlagen, sich mit dem Truppentheil wegen der Verpflegung zu verständigen, wogegen den Quartiergebern die den Truppen zur Verfügung stehenden Beträge überlassen werden. Diese bestehen 1) in dem zur Naturalverpflegung bestimmten Soldtheile von 1 Sgr. 3 Pf. = 12½ Reichspfennig, 2) in dem Betrage des außerordentlichen Verpflegungszuschusses, der garnisonsweise vierteljährlich auf Grund von Durchschnitts-Marktpreisen festgestellt wird. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, so werden den Soldaten die ihnen zukommenden Victualien von der Militärbehörde geliefert und müssen die Quartiergeber für die Zubereitung der Speisen Kochgeschirr, Feuerungsmaterial und Platz am Herde unentgeltlich leisten. Wegen dieser höchst störenden Belästigung, und da die Victualien für den Mann nicht ausreichen, erhält der Soldat in diesem Falle dennoch die Kost von dem Quartiergeber, welcher alsdann gar keine Vergütigung zu beanspruchen hat. In der Regel übernehmen daher die betreffenden Gemeinden gegen Bezug der oben unter 1 und 2 erwähnten Vergütung die Verpflegung der Truppen und sehen sich dann genötbigt, bedeutende Zuschüsse aus der Gemeindekasse zu leisten. Während der Brigadeübungen im Herbst 1875 in der Umgegend von Darmstadt stand den Truppen zur Vergütung für Verpflegung im Ganzen der Betrag von 46 Pf. zur Verfügung, während bei der dermalen stattfindenden Einquartierung der Landwehrleute in der Umgegend von Mainz bei Verpflegung ohne Brod nur 30 Pf., bei Verpflegung mit Brot 42½ Pf. zur Verfügung standen. Es ist Thatsache, daß auch bei den bescheidensten Ansprüchen der Mann pro Tag unter einer Mark nicht gehalten werden kann: deshalb haben die betroffenen Gemeinden mit namhaften Opfern den Quartiergebern aus der Gemeindekasse in der Regel eine Mark bezahlt, dagegen die obigen, kaum nennenswerthen Beträge bezogen. Diese Lasten werden geradezu unerträglich und es entspricht dem Rechte und der Billigkeit, daß solche für die Bedürfnisse der Militärverwaltung nöthige Ausgaben durch die Gesammtheit des Reiches getragen, und nicht zur Ungebühr und vorzugsweise kleineren Orten aufgebürdet werden. Es rechtfertigt sich daher vor Allem das Ersuchen, daß die dienlichen Wege bei dem Bundesrathe und Reichskanzleramte zur neuen Regelung der den Quartierträgern gebührenden Ersatzleistung versucht werden. Sollte dies in naher Zukunft nicht ermöglicht sein, so müßte jedenfalls der Einzelstaat als solcher sich veranlaßt sehen, die unerträglichen Lasten, von welchen einzelne Orte im Interesse des allgemeinen Ganzen betroffen werden, zu lindern. Ich beehre mich daher, den Antrag zu stellen, „die Kammer wolle die großh. Staatsregierung ersuchen: 1) im Bundesrathe und bei dem Reichskanzleramte die dienlichen Schritte einzuleiten, um eine ausreichende Entschädigung bei Einquartierung von Truppen in Friedenszeiten von Reichswegen zu gewährleisten; 2) jedenfalls aber sofort und bis dies von Reichswegen geschieht, durch zu vereinbarendes Gesetz den verpflichteten Quartierträgern bei Einquartierung in Friedenszeiten entsprechenden Ersatz zu sichern."

Frankreich.

⊙ **Paris**, 14. Juni, Abends. [Die Candidatur Buffet's. — Dupanloup.] Die Wahl eines lebenslänglichen Senators wird immer mehr zur brennenden Tagesfrage. Man hat eine Zeit lang daran zweifeln können, daß die Rechte des Senats es wagen werde, einen Kampf gegen das Ministerium und die Mehrheit der Deputirtenkammer zu beginnen, dessen Folgen, im Falle eines Sieges der Monarchisten ganz unberechenbare sein würden; aber die Leute kennen keine Rücksicht. Sie haben sich gesagt, daß sich schwerlich wieder sobald eine gute Gelegenheit finden werde, alle reactionären Parteien unter Einen Hut zu bringen, und vor Allem haben sie darauf speculirt, daß der Präsident der Republik in einer Personenfrage leichter zu beeinflussen sein werde, als wenn es sich um eine principielle Angelegenheit handelte. Man wußte, daß Mac Mahon dem ehemaligen Vicepräsidenten des Conseils, der ihm am 24. Mai die Nachricht von seiner Wahl zum Präsidenten überbrachte, persönlich sehr zugethan ist, und darauf basirt der ganze Plan, für dessen Verwirklichung die Fraction de Broglie's alle Minen springen läßt. Unter den Republikanern ist heute die Besorgniß größer als in den letzten Tagen. Man erfährt, daß Dufaure gestern Mac Mahon mitgetheilt hat, das Ministerium müsse die Buffet'sche Candidatur bekämpfen, worauf Mac Mahon erwiderte, er werde neutral bleiben. Im gestrigen Conseil ist diese Angelegenheit nicht zur Sprache gebracht worden, so lange der Marschall zugegen war; aber nachdem derselbe sich zurückgezogen hatte, erstattete Dufaure den Collegen Bericht über seine Unterredung mit dem Staatsoberhaupt, und verhehlte dabei nicht, daß er nicht gewiß sei, den Marschall, der gern den Freunden Buffet's ein Ohr leiht, überzeugt zu haben. In Versailles herrscht heute große Aufregung; man behauptet, im Falle der Wahl Buffet's werde das ganze Cabinet zurücktreten. Die liberale Presse läßt auch ihre Besorgniß merken, trotz allem will die Mehrheit noch nicht an den Erfolg Buffet's glauben, und nach dem entschiedenen Auftreten des Ministeriums ist auch schwer daran zu glauben. Hinzugefügt zu werden verdient jedoch, daß Buffet zu dem Diner, welches heute Abend nach dem officiellen Empfang in Versailles stattfindet, eine Einladung erhalten hat. — Bischof Dupanloup veröffentlicht bei Dooniol unter dem Titel: Où allons-nous? eine Broschüre gegen die antisocialen und antireligiösen Lehren des Radicalismus.

⊙ **Paris**, 15. Juni. [Aus dem Senat. — Zur Beschränkung der Silberprägung. — Aus der Budget-Commission. — Reformpläne des Unterrichtsministers. — Zur Buffet'schen Angelegenheit. — Ein Brief des Herrn Thiers.] Die Anhänger der Goldwährung, die „Monometallisten", sind gestern im Senat geschlagen worden. De Parieu vertheidigte, nachdem er Tags vorher sein eigenes Project vertreten, sehr eingehend das Amendement Pagézy, welches ebenfalls zum Zwecke hat, die Prägung der silbernen Fünf-Franken-Stücke schon jetzt zum Einhalt zu bringen. Darauf erschien abermals Rouland, der Gouverneur der Bank von Frankreich, um zu erklären, es sei falsch, daß es zu viel Silber gäbe. Vom Anfang Januar 1875 bis Ende März 1876, sagte Rouland, sind in der Bank für 1215 Millionen Gold und für 900 Millionen Silber eingegangen; der Ausgang betrug 835 Millionen in Gold und 671 Millionen in Silber, aus welchen Ziffern hervorginge, daß das Silber auch fernerhin nöthig und in vollem Umlauf ist. Nach einer kurzen Bemerkung des Finanzministers nahm der Senat mit großer Mehrheit den Commissions-Entwurf an, welcher bekanntlich dem Minister überläßt, sobald er es für nöthig hielte, die Silberprägung durch ein Decret zu beschränken. Auf der Tagesordnung stand nun Schölcher's Antrag, betr. Abschaffung der Todesstrafe. Auf den Wunsch des Antragstellers verschob man die Discussion für 8 Tage und der Senat vertagte sich bis Freitag. Seine nächste Beschäftigung wird also die Wahl eines Lebenslänglichen sein. — In der Budget-Commission setzte gestern der Unterrichtsminister Waddington seine Reformpläne auseinander, um eine Reihe von Creditforderungen zu begründen. Diese Pläne, die von der Commission beifällig angehört wurden, erstrecken sich über den elementaren, den mittleren und den höheren Unterricht. Im Namen der Regierung nimmt Waddington das Princip des obligatorischen Unterrichts an, dessen Verwirklichung aber nicht eher möglich ist, bis alle Gemeinden ihre Elementarschulen haben werden. Er beantragt, im Budget statt 2 M. die Summe von 5 M. auszuwerfen, um den Gemeinden beim Schulbau zu Hilfe zu kommen. Die Präfecten sind angewiesen, alle Gemeinden, welche noch keine Elementarschulen besitzen, zur Gründung solcher Anstalten aufzufordern. Aus communalen Mitteln, veranschlagt der Minister, werden im Ganzen etwa 10 M. aufgebracht werden; man hätte also über 15 M. zu verfügen, wonach im J. 1877 etwa tausend neue Schulen errichtet werden können; die Kosten belaufen sich durchschnittlich auf 15,000 Fr. Um gute Lehrer und Lehrerinnen zu beschaffen, beantragt Waddington einen Credit für die Gründung neuer Lehrerseminare. In Frankreich bestehen bis jetzt 79 Normalschulen für Knaben und 15 für angehende Lehrerinnen. Des Weiteren wird ½ M. für Aufbesserung der Lehrerpensionen, die jetzt nicht immer die Summe von 500 Frc. erreichen, gefordert. Was den mittleren Unterricht anlangt, so glaubt der Minister den Unterricht in den Lyceen wesentlich verbessern und namentlich die Stellung der sog. Studirmeister, dieser „Unterofficiere des Lehrercorps" günstiger gestalten zu können, wenn man den hierfür angewiesenen Credit von 800,000 Frc. auf 2 M. erhöht. Für den höheren Unterricht schlägt Waddington die Einrichtung vier großer Universitäten in Paris, Bordeaux, Lyon und Nancy vor. Diesen Universitäten soll eine große Selbstständigkeit und Bedeutung verliehen, sie sollen mit Bibliotheken, Laboratorien u. s. w. reichlich ausgestattet werden. Der Minister will bei den verschiedenen Facultäten etwa 70 Stellen für sogenannte maîtres de conférences, eine Art von Privatdocenten, schaffen, welche mit jungen Doctoren zu besetzen und mit 2600 bis 3000 Franken zu besolden wären. Endlich beantragt er die Errichtung von 300 Stipendien zu 1200 Franken für arme Studirende. Ueber alle diese Creditforderungen wird die Budget-Commission in ihrer nächsten Sitzung berathen. — In der Buffet'schen Angelegenheit hat sich seit gestern keine Aenderung vollzogen. Die Reactionären wie die Republikaner machen gewaltige Anstrengungen, sich die Mehrheit zu sichern. Die Rechte hat von den Royalisten mit Einschluß de Franclieu's das Versprechen erlangt, daß sie für Buffet stimmen werden; die „Union" selber, das Organ des Grafen von Chambord, empfiehlt diese Handlung. Als der eifrigste Wahlagent Buffet's macht sich de Rainneville bemerklich. Auf der anderen Seite scheint das linke Centrum einige Constitutionelle gewonnen zu haben. In den parlamentarischen Kreisen gehen die verschiedensten Gerüchte um; man hat z. B. behauptet, die Kammer werde das Budget nicht votiren, wenn Buffet gewählt würde. Heute wird es in Versailles ziemlich stille sein, der großen Revue im Boulogner Gehölz wegen. Es findet auch kein Ministerrath statt, und der Conseil wird sich erst morgen unmittelbar vor der Senatorenwahl wieder versammeln. Die „Débats", der „Temps" u. s. w. bringen einen Brief Thiers', worin dieser erklärt, daß er bei der Abstimmung über die 5- und 3jährige Dienstzeit am Montag in der Kammer mitgestimmt habe, und zwar für die 5jährige Dienstzeit (das Amtsblatt zählte Thiers irrthümlich unter denjenigen auf, welche nicht am Votum Theil nahmen). „Da ich," schreibt Thiers, „jede Verkürzung der Dienstzeit als verderblich für die starke Organisation des Heeres ansehe, so würde ich mich wohl gehütet haben, in einer Frage, welche in so hohem Grade die Sicherheit und Größe des Landes berührt, nicht mitzustimmen. Obgleich ich selten das Wort ergreife, so hätte ich dasselbe doch diesmal verlangt, wenn nicht Herr Gambetta, indem er rechter Zeit und mit seinem gewöhnlichen Talent auftrat, jede andere Dazwischenkunft durchaus unnöthig gemacht hätte."

* **Paris**, 15. Juni. [Zu den Beerdigungsfeierlichkeiten für George Sand] schreibt man der „K. Z." nachträglich noch Folgendes:

George Sand ist kirchlich begraben worden. Es ist bekannt, daß die berühmte Schriftstellerin sich um Kirchenthum und kirchliche Gebräuche niemals bekümmert hat; so hatte sie auch vor ihrem Ende nicht gebeichtet. Der Familienrath beschloß aber, wie der „Figaro" berichtet, nach ihrem Tode, „ihre Leiche durch die Kirche gehen zu lassen", und wandte sich an den Pfarrer von Nohant-Vic, welcher antwortete: „Ich willige in die Ceremonie ein, vorbehaltlich Anfrage bei Monseigneur." Es wurde hierauf folgende Depesche an den Erzbischof von Bourges, Msgr. de La Tour-d'Auvergne, gerichtet: „Meine Mutter ist diesen Morgen gestorben. Ich bitte Ew. Eminenz im Namen meiner Familie, dem Herrn Pfarrer von Nohant-Vic zu erlauben, sie religiös zu bestatten. Solange Clésinger Sand." Die Antwort lautete: „Monseigneur gestattet die Beerdigung, wenn die Sacramente der Kirche nicht öffentlich abgewiesen wurden. Santereau." In ihrem Testamente geschieht des Begräbnisses keine Erwähnung; die Familie aber beruft sich darauf, daß sie einst einem Gaste, nachdem sie die Thür, welche aus ihrem Park auf den Kirchhof führt, geöffnet und auf das Grab ihres Vaters gezeigt hatte, sagte: „Dort werde ich begraben werden." Um aber im Berri auf den Kirchhof zu kommen, muß man durch die Kirche gehen, bemerkt der Berichterstatter des „Figaro" dazu. Das schwarze Tuch, das den Sarg bedeckte, trug ein silbernes Kreuz. Sechs Bauern trugen im strömenden Regen die Leiche in die Kirche und von dort auf den Kirchhof; die Chorknaben und vier Sänger gingen vor dem Sarge her; nachdem in der Kirche die Todtenmesse gelesen, wurde der Sarg zur Gruft gebracht. Alexander Dumas hatte eine Rede entworfen; es wurde ihm gesagt, Paul Meurice habe eine Rede von Victor Hugo von Paris mitgebracht. Dumas behielt hierauf seine Rede für sich; ein Generalrath Perigois, sprach im Namen des Landes, Victor Hugo's Rede wurde vorgelesen.

[Ueber die Ausführbarkeit des Canal-Tunnels zwischen England und Frankreich] haben die Schachtbohrungen bis zur Tiefe von 100 Meter, die man bei Sangatte in der Nähe von Calais vornahm, recht günstige Aufschlüsse gegeben; das Gestein erwies sich durchweg als weich und leicht zu durchschneiden, und doch wieder fest genug und von hinreichend einheitlichem Gefüge, um Wasserdurchbrüche als unwahrscheinlich erscheinen zu lassen. Anders lauten dagegen die Ansichten über die Zweckmäßigkeit und Rentabilität dieses Unternehmens. Bald wird der Bau von noch vollkommeneren Schiffen wie die Castalia das Schreckgespenst der Seekrankheit den Canal-Reisenden als einen überwundenen Standpunkt erscheinen lassen. Schon fährt man auf den größeren Schiffen fast nicht weniger ruhig und sicher als in einer Pullman Palace Car. Ob es demnach für gesunde Leute angenehmer sein würde, eine kleine Seereise ohne Schaukeln des Schiffes in frischer Meeresluft zu machen, oder in einem mit verdorbenen Dünsten erfüllten Tunnel ihre Lungen zu vergiften, möge dahingestellt bleiben. Auch der Zeitunterschied zwischen Land- und Seereise würde kein sehr bedeutender sein. Schon jetzt brauchen die schnelleren Dampfer zur Fahrt von Dover nach Calais durchschnittlich kaum 1½ Stunde und schneller möchte auch wohl ein Eisenbahnzug bei den in einem Tunnel gebotenen Vorsichts-Maßregeln die Strecke von dreißig (englischen) Meilen, welche zu einem Fünftel eine Steigung von 1 zu 80 besitzt, nicht zurücklegen. Noch schlimmer steht es mit den Ertrags-Aussichten. Rechnet man, daß jährlich 400,000 Personen den Canal überschreiten, daß etwa die Hälfte hiervon (was mindestens nicht zu niedrig geschätzt ist) den Tunnel benutzen und daß der Passagepreis sich auf 10 S. durchschnittlich stellen würde, so ergiebt dies eine Einnahme aus dem Personenverkehr von 100 000 £. Der Güterverkehr würde mit Ausnahme der leicht verderblichen Waaren, wie beispielsweise Lebensmittel und dgl, sowie derjenigen von verhältnißmäßig hohem Werthe, welche eine bedeutende Fracht vertragen können, wahrscheinlich den langsameren, aber billigeren Seeverkehr vorziehen. Bringt man nun die Betriebs- und Unterhaltungskosten des Tunnels von den Einnahmen in Abzug und veranschlagt man die Kosten des Unternehmens nach der niedrigsten Schätzung nur auf 8,000,000 £, so ergiebt sich, daß wohl schwerlich irgend welche Aussicht vorhanden sein möchte, die zur Verzinsung dieses Capitals jährlich erforderlichen 400,000 £ aus dem Reingewinn zu decken. Daß das Unternehmen deshalb nicht zu Stande kommen wird, soll damit nicht gesagt sein. Es scheint, daß die Regierungen von England und Frankreich sich dafür interessiren, und wie viele Unternehmungen sind nicht zur Ausführung gelangt und erfreuen sich jetzt einer verhältnißmäßigen Blüthe, nachdem so lange Capitalien vom Anlagewerth abgeschrieben worden waren, bis die gewünschte Rentabilität herausgerechnet werden konnte.

Belgien.

Brüssel, 14. Juni. [Ueber die schon telegraphisch gemeldeten Volks-Demonstrationen,] welche gestern Abend in mehreren Städten, namentlich in Brüssel und Antwerpen stattfanden, wo Volksmassen gegen clericale Institute Gewaltthätigkeiten beabsichtigten und durch die Bürgerwehr im Zaume gehalten werden mußten, schreibt man der „K. Z.":

In Brüssel hatte man vorsichtiger Weise die activen Corps der Bürgerwehr einberufen und an verschiedenen Orten postirt, so wie auch die Feuerwehr und das gesammte Polizeipersonal. Die lärmenden Banden, welche von 8 Uhr an verschiedene Straßen durchzogen, mußten mehrere Male durch Gewalt zerstreut werden; es ist aber kein Unfug von ernsteren Folgen geschehen. Gegen den Cercle catholique sind einige Steine geworfen worden, vor den Hotels der Minister hat man Spott- und Schimpfgeschrei ausgestoßen, ein Volkshaufe, der den Jesuiten einen unliebsamen Besuch abzustatten beabsichtigte, wurde auf dem Wege dahin aufgehalten, wobei einige Verwundungen vorgekommen sein sollen; um 1 Uhr Nachts war jedoch die Stadt wieder ruhig. In Antwerpen war der Zustand etwas schlimmer, Volkshaufen von einer und der anderen Partei haben sich geprügelt; es sind Angriffe auf die Häuser einiger clericaler Führer gemacht und grobe Excesse begangen worden. Die Zerstörungen an den Häusern des Deputirten Coremans, des ehemaligen Provinzialrathes van Boghout und des ehemaligen Stadtrathes Dewinter-Lauwers sollen erheblich sein. Man hat die Fensterläden erbrochen und im Unterhause Fenster und Möbel zerschlagen. Bei Herrn van Boghout, der Tags zuvor ein für den Bürgermeister beleidigendes Schreiben veröffentlicht hatte, ist man in seinen Laden, ein Glas- und Krystallgeschäft, eingedrungen und hat Vieles zerschlagen; eine Bierkneipe, le Roitelet, wo sich die Clericalen zu versammeln pflegen, ist verwüstet worden. Der Cercle catholique ist vom Bürgermeister selbst mit Erfolg geschützt worden. Im Verlaufe der Nacht hat sich jedoch die Ruhe wieder hergestellt. Zu Gent wurde eine große Kundgebung gegen den Cercle catholique in Scene gesetzt, wobei in dessen Local viele Fenster eingeworfen wurden. In Lüttich hat man auch vor dem bischöflichen Palais, vor dem Kloster der Clarissinnen und vor dem Hause des ehemaligen Justizministers Cornesse Lärm gemacht, auch vor dem Locale der „Gazette de Liège", doch stellte die Polizei die Ruhe bald wieder her. Zu Virton, wo die Niederlage des liberalen Candidaten eine ganz unerwartete war, ist die Aufregung sehr groß gewesen; die Liberalen haben einen Umzug mit Fahnen gehalten, es hat viele Schlägereien gegeben und man hat die päpstlichen Fahnen, welche die Clericalen ausgehängt hatten, herabgerissen. Ernstliche Folgen haben die Herzenserleichterungen des liberalen Pöbels jedoch nirgendwo gehabt.

Großbritannien.

London, 14. Juni. [Zum Lawson'schen Schänkenschließungs-Gesetz.] Im Unterhause soll heute der zum stehenden Gericht der Sessionen gewordene Gesetzentwurf Sir W. Lawson's zur Berathung kommen, der in allen Bezirken einer Zweidrittelmehrheit der Bewohner das Recht einräumt, Schänken zu schließen. In Vorbereitung auf den parlamentarischen Kampf, schreibt man der „K. Z.", sammelten sich gestern die feindlichen Streitkräfte in beiden Lagern zu einer vorherigen Kundgebung. Die Schänkwirthe Londons hielten im Westminster Palace Hotel unter Vorsitz des Parlamentsmitgliedes Wheelhouse eine Versammlung ab, bei welcher gegen 120 Delegirte zugegen waren. Lawson's „permissives Zwangsgesetz" wurde in verschiedenen Beschlüssen nicht nur als im höchsten Grade tyrannisch und das Eigenthumsrecht verletzend gebrandmarkt, sondern auch als seinen Zweck verfehlend verurtheilt. Auf anderer Seite meldete sich eine Deputation der Mäßigkeitsvereinler unter Leitung des Parlaments-Mitgliedes Burt bei dem Minister des Innern, um demselben die Beschlüsse vorzutragen, die bei der wässerigen Pfingstmontags-Versammlung im Hyde-Park zu Gunsten des Gesetzes gefaßt worden waren. Der Minister drückte seine Anerkennung ihres edlen Zweckes aus, erklärte aber, den Gesetzentwurf Lawson's als ein verkehrtes Mittel zur Erreichung eines lobenswerthen Zieles ansehen zu müssen. Weitere Bemerkungen behielt sich Croß für die Berathung im Unterhause vor.

[In einer Versammlung des Colonial-Instituts] hielt Lieutenant Cameron gestern einen Vortrag über die Colonisirung des mittleren Afrikas, welches er so erfolgreich durchwandert hat. Er stellte die Colonisirung als vollständig ausführbar und voraussichtlich gewinnbringend dar. Zu diesem Zweck empfahl er die Bildung einer großen Gesellschaft nach Vorbild der vormaligen Ostindischen Gesellschaft. Zu der Arbeit können auch

Einwohner anderer Länder herbeigezogen werden, z. B. Beludschen, Chinesen und Kaffern. Das Klima ist bei gehörigen Vorkehrungen nicht weniger erträglich als das indische, die aufzuschließenden Schätze aller Art sind sehr erheblich, die Anlage von Straßen und Canälen würde keine Schwierigkeiten bieten. Congo, Zambesi und ihre Nebenflüsse sind bereits in großer Ausdehnung schiffbar. Sehr wohlthätig würde die Colonisirung auf die Stellung der eingeborenen Stämme wirken. Stellenweise ist der Cannibalismus noch in Blüthe. Das Sklavenwesen besteht in großer Ausdehnung und wird weiter im Süden durch die Boers von Transvaal begünstigt. Dem würde die Ansiedlung englischer Colonisten und die Ausbreitung englischer Civilisation ein Ende machen. Niemand wird sich übrigens verhehlen können, daß die Ausführung dieses Planes mit sehr großen, wenn auch nicht unüberwindlichen Hindernissen zu kämpfen haben würde.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 16. Juni. [Schlesischer Centralverein zum Schutz der Thiere.] Die Vorstandssitzung vom 15. d. M. eröffnete der Vorsitzende, königl. Departements-Thierarzt Dr. Ulrich, mit der Mittheilung, daß die Beschlüsse der letzten Vorstandssitzung sämmtlich zur Ausführung gelangt seien. Nach einer weiteren Mittheilung über die Beurtheilung des Unfugs der Taubenschießen Seitens einzelner Behörden wurde zur Anzeige gebracht, daß bei der Anfuhr von Baumaterialien zum Bau des Provinzial-Museums die Pferde durch Ueberlastung der Wagen einer argen Quälerei ausgesetzt werden. Diese Quälerei könne um so ungestörter vor sich gehen, als sie innerhalb des abgeplankten Bau-Terrains und nicht auf offener Straße ausgeübt werde. Das Polizei-Präsidium soll hiervon in Kenntniß gesetzt werden. Eine weitere Anzeige meldet, daß Mittwochs und Sonntags in Kleinburg mit gebundenen Kälbern überladene Wagen ankommen. Selbst bei Nacht bleiben die Kälber gebunden auf dem Wagen liegen; das Tränken derselben werde mittelst Gießkannen besorgt. Es wird die Recherche dieses Falles beschlossen. Ebenso soll recherchirt werden, ob Federviehhändler, welche von Hundsfeld den hiesigen Markt besuchen, ihre Wagen in ungehöriger Weise mit Federvieh überladen haben. Vom Vorsitzenden wird ferner mitgetheilt, daß vom Reichskanzleramt gegenwärtig Schritte gethan werden, um bezüglich des Transports der Thiere auf Eisenbahnen gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Die Eisenbahn-Directionen sind bereits angewiesen worden, ihrerseits geeignete Persönlichkeiten namhaft zu machen, die einer späteren diesbezüglichen Conferenz im Reichskanzleramt beiwohnen sollen. Nach einer weiteren Mittheilung des Vorsitzenden ist man in der betreffenden Abtheilung des landwirthschaftlichen Ministeriums zum einstimmigen Beschluß gekommen, den Maulkorb für Hunde unter allen Umständen beizubehalten und ihn schließlich überall einzuführen. Redner fügt hinzu, daß die statistischen Nachweisungen ganz evident darthun, daß an allen denjenigen Orten, wo der Maulkorb für Hunde eingeführt ist, die Zahl der Tollwuthkrankheiten bei Hunden auf ein Minimum zurückgeführt worden ist. Außerdem wurden noch verschiedene andere Mittheilungen aus eingegangenen Schriftsachen gemacht.

Breslau, 17. Juni. Angekommen: v. Saldern, Oberstlieut. und Reg.-Comm. a. Oels. v. Boguszewsky, kais. russ. General-Lieutenant n. Familie a. Kowno. (Fremdenbl.)

** [Die Nickelmünzen] scheinen außerordentlich spröder Natur zu sein. Nicht allein, daß uns verschiedentlich Fälle gemeldet worden sind, in denen die Münzen beim bloßen Fall auf den Boden zersprungen sind, sondern auch die Blätter in der Provinz machen solche Vorkommnisse bekannt. So wird auch dem „Oberschles. Anz." in Ratibor schon wieder ein Fall mitgetheilt, in welchem ein Zehnpfennigstück durch Niederfallen auf das Straßenpflaster in viele Theile zersprang.

—ch. **Görlitz**, 15. Juni. [Oberbürgermeister Gobbin. — Das Stadtkrankenhaus. — Dr. Schmidt. — Socialistenversammlung.] Oberbürgermeister Gobbin ist, nachdem die Commissionsberathungen über die Städteordnung im Herrenhause abgeschlossen sind, auf wenige Tage hierher zurückgekehrt. Die von ihm beantragte Aufhebung der Dreiklassen-Systeme, die er vergeblich in der Commission befürwortet hat, wird selbstverständlich auch im Plenum nicht durchgehen, indeß ist es immerhin erfreulich, daß im Herrenhause die Sache des gleichen Stimmrechts ihren Vertreter findet. In der hiesigen Presse wird freilich Oberbürgermeister Gobbins Eintreten für das gleiche Stimmrecht keine Anerkennung finden, da beide Blätter eifrige Verehrer der Dreiklassenwahl sind. — Das Project, ein neues Krankenhaus an der Straße nach Girbigsdorf zu erbauen und das Krankenhausgrundstück am Postplatze und der Mittelsstraße zu parcelliren, wird die städtischen Behörden demnächst wohl wieder beschäftigen, da das Gutachten der städtischen Sanitätsdeputation über die Weiterbenutzung des jetzigen Krankenhauses demnächst vorgelegt werden wird. Da Infectionserscheinungen in bedeutenderem Umfange sich im Krankenhause nicht mehr gezeigt haben sollen, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich die Sanitätsdeputation für die Beibehaltung des jetzigen Krankenhauses unter Erweiterung desselben ausspricht. Da auch der neue Baurath Kubale als ein Beamter gilt, der vor Empfehlung eines Projects die Frage der Nothwendigkeit sorgsam prüft, so wird wohl auch von dieser Seite her das theure Project eines Musterkrankenhauses, welches der Stadt nahezu eine Viertel-Million gekostet hätte, keine Befürwortung zu erwarten haben. — Der älteste Arzt unserer Stadt, der Kreiswundarzt Dr. Schmidt, ist gestorben. Unermüdlich thätig, ist der Verstorbene, der länger als 50 Jahre hier gewirkt hat, in seinem Berufe von der Hand des Todes berührt. Beim Impfen vom Schlage gerührt, hat er nur wenige Tage krank gelegen. Die Universität Breslau hat ihn bei seinem fünfzigjährigen Jubiläum als Wundarzt honoris causa zum Dr. med. promovirt. — Die Socialisten sind in unserer Stadt, trotzdem sie in dem Cigarrenmacher Keller einen nicht unbegabten Führer haben, bisher noch zu keiner rechten Bedeutung gelangt, und deshalb ist keine Besorgniß vorhanden, daß sie bei der nächsten Reichstagswahl hier mit Erfolg auftreten werden. Wenn sie an einen Erfolg glaubten, so würden sie nicht Kapell als Candidaten aufstellen, sondern Keller selbst würde candidiren. Bei dieser Ungefährlichkeit der hiesigen Socialisten verwundert man sich darüber, daß die städtische Polizei ihnen durch die Auflösung und das Verbot ihrer Versammlungen eine unverdiente Bedeutung verleiht. Nachdem bereits eine Anzahl von Versammlungen der Socialisten im Saale des Kronprinzen aufgelöst worden ist, die letzte ohne Angabe des Grundes, hat jetzt die Polizeiverwaltung die Erklärung abgegeben, daß sie im Kronprinzensaale überhaupt keine derartige Versammlung mehr erlauben will und dies Verbot mit dem Hinweis auf das Benehmen des Besitzers des Kronprinzen bei der Auflösung der letzten Versammlung motivirt. Da die Socialisten ohnehin bei den meisten Wirthen ungern gesehene Gäste sind, so kommt die Schließung des Kronprinzensaales für Volksversammlungen einem Verbot solcher Versammlungen im Effect wahrscheinlich gleich. Wie verlautet, haben übrigens die Betheiligten Beschwerde erhoben, um die Befugniß der Polizei zu einem Verbot der Art feststellen zu lassen.

X. **Neumarkt**, 16. Juni. [Tageschronik.] Vorgestern unternahm unsere freiwillige Feuerwehr einen Ausflug nach Eichvorwerk unter zahlreicher Betheiligung mit klingendem Spiel und bewies, daß auch ein ernsten Zwecken gewidmeter Verein gesellige Freuden nicht auszuschließen braucht. — Ein Unternehmen, welches, irren wir nicht, vom hiesigen Bürger-Corps (der früheren Bürger-Cavallerie) ausgeht, soll künftigen Donnerstag seinen Anfang nehmen, und zwar sollen jetzt 3 Abonnements-Concerte in unserer, so concertarmen Stadt stattfinden, für welche zusammen der Abonnementspreis pro Familie nur 7½ Sgr. beträgt. Der dazu bestimmte Garten ist der des Brauereibesitzers Pavel. Eine lebhafte Betheiligung an dem Unternehmen ist voraussichtlich. — Eine Kirsche gehört in unserer an Kirschbäumen so gut bestandenen Gegend dieses Jahr zu den Seltenheiten, ein Gleiches läßt sich von den Pflaumen erwarten, Birnen und Aepfel sind etwas gediehen, die Nußbäume stehen meistens kahl, dagegen hat sich das Getreide durch die letzte Wärme und den zur richtigen Zeit eingetretenen Regen gut erholt, ebenso gedeihen die Kartoffeln in hiesiger Gegend vorzüglich. Die Kleeernte ist diesmal besser als in geraumen Jahren, überhaupt kein Futtermangel, trotzdem befremdet uns das Festhalten der alten Preise bei den ländlichen Producten.

[Notizen aus der Provinz.] * **Görlitz**. Der von hier desertirte Jäger ist nach längerem Suchen in einem Kornfelde in der Nähe der Stadt Hainau versteckt aufgefunden und hierher gebracht worden. Der arme Mensch war, dem Zuge seines Herzens folgend, ohne Urlaub nach Hainau gereist, um seine dortige Geliebte nach langer Trennung wieder zu sehen. Die rauhe Hand des Schicksals hat die Wunde in seinem Herzen von Neuem aufgerissen, und es frägt sich, ob dieselbe in dem kühlen Plätzchen im Kaisertrutz, wo man ihn untergebracht, wieder heilen wird.

+ **Sprottau**. Der Maurer N. von hier, welcher wegen eines frechen Vergehens gegen die Sittlichkeit bereits hinter Schloß und Riegel gesetzt war, versuchte durch Selbstmord sich der richterlichen Strafe zu entziehen. Derselbe zerschlug eine Fensterscheibe seines Gefängnisses und brachte sich vermittelst der Glasscheiben Schnitte über der linken Hand und am Halse bei. Da ihm sein Vorhaben nicht ganz geglückt ist, wurde er, schwer verletzt, nach dem Krankenhause gebracht; an seinem Aufkommen wird gezweifelt

△ **Liegnitz**. Der Magistrat hat sich nach einem den resp. Innungs-Vorständen zugefertigten Bescheide dahin ausgesprochen, daß er sich nicht für die Abhaltung eines Mannschießens erklären könne.

Jauer. Der Fuhrknecht Julius Krätzig aus Peterwitz, welcher mit einem mit 80 Centnern Eisenerz beladenen Wagen aus den Gruben bei Willmannsdorf kam, gerieth aus Unvorsichtigkeit in einem bei Seichau befindlichen Hohlwege unter die Räder des Wagens, wurde überfahren und fand in Folge dessen seinen augenblicklichen Tod. — Der Verunglückte war erst seit einigen Tagen verheirathet.

≅ **Reichenbach**. Seit einigen Tagen weilt der bisherige kaiserlich deutsche Consul in Saïgon im Reiche Anam (Hinter-Indien), Herr v. Bergen, zum Besuche bei seinem Bruder, dem Director des hiesigen Kreis-Gerichts, in unserer Stadt. Nach Ablauf seines Urlaubs wird Herr v. Bergen seinen neuen Posten als Ministerresident in einem der südamerikanischen Freistaaten antreten. — Am 14. d., Nachmittags, entlud sich unter wolkenbruchartigem Regenguß ein schweres Gewitter über unsere Stadt und Umgegend; auf dem Dominium Neudorf zündete der Blitz eine alte Scheune, welche niederbrannte. In Folge der auch in der Nacht zum 15. stattgefundenen starken Regengüsse ist unsere sonst wasserarme Peile sehr bedeutend gestiegen und an einigen Stellen über die Ufer getreten.

⊙ **Oels**. Von Sonnabend zu Sonntag Nacht, den 10. bis 11. d. M., wurden auf der Chausseestrecke von Bernstadt nach Groß-Zöllnig 20 Stück junge, frisch gepflanzte Kirschbäume von frevelhafter Hand in der Mitte durchgebrochen. Ferner wurden 11 Nummersteine herausgerissen und theils auf die Chaussee, theils in den Graben geworfen. Der Thäter ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

♣ **Gleiwitz**. Die Masern-Krankheit ist auch hier, bis jetzt meist mit gutartigem Verlauf, aufgetreten, in größerem Umfange als hier zeigt sie sich in dem benachbarten Richtersdorf. Einzelne Fälle von Typhus-Erkrankungen — wie sie leider fast alle Jahre hier auftreten, — sind auch jetzt wieder vorgekommen, ohne jedoch zu größerer Besorgniß Veranlassung zu geben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gesetz, betreffend die Uebertragung der Eigenthums- und sonstigen Rechte des Staates an Eisenbahnen auf das Deutsche Reich.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, was folgt:

§ 1. Die Staatsregierung ist ermächtigt, mit dem Deutschen Reiche Verträge abzuschließen, durch welche

1) die gesammten im Bau oder Betriebe befindlichen Staatseisenbahnen nebst allem Zubehör und allen hinsichtlich des Baues oder Betriebes von Staatseisenbahnen bestehenden Berechtigungen und Verpflichtungen des Staates gegen angemessene Entschädigung kaufweise dem Deutschen Reiche übertragen werden;

2) alle Befugnisse des Staates bezüglich der Verwaltung oder des Betriebes der nicht in seinem Eigenthum stehenden Eisenbahnen an das Deutsche Reich übertragen werden;

3) im gleichen Umfange alle sonstigen, dem Staate an Eisenbahnen zustehenden Antheils- und anderweiten Vermögensrechte — gegen angemessene Entschädigung — an das Deutsche Reich abgetreten werden;

4) ebenso alle Verpflichtungen des Staates bezüglich der nicht in seinem Eigenthum stehenden Eisenbahnen vom Deutschen Reiche gegen angemessene Vergütung übernommen werden.

§ 2. Bezüglich der im § 1 unter 1, 3 und 4 erwähnten Vereinbarungen bleibt die Genehmigung der beiden Häuser des Landtages vorbehalten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 4. Juni 1876.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Achenbach. Friedenthal.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 16. Juni. Der Börse kam die Nachricht von der Ermordung der türkischen Minister so überraschend, daß sie in Folge dessen jede ruhige Ueberlegung aufgab. Sie ließ sich lediglich von dem ersten Eindruck leiten, hielt an der Ansicht, daß dies Ereigniß einen politischen Hintergrund habe, durchaus fest und schenkte der beruhigenden Erklärung, daß der Mord der Racheact eines türkischen Offiziers gewesen sei, wenig Glauben. Die Rückwirkung hiervon auf die geschäftliche Tendenz war denn auch eine recht erhebliche. Nicht nur büßten die Effecten, deren Course in den letzten Tagen poussirt worden waren, bedeutend ein, sondern es ging überhaupt das gesammte Coursniveau stufenweis zurück. Diese Bewegung war ursprünglich hier entstanden und zeigte sich im entschiedensten Gegensatz zu den ersten Wiener Coursdepeschen. Später eintreffende Telegramme von der Wiener Börse gaben dann aber zu erkennen, daß auch dort die erwähnte Nachricht einen ähnlich deroutirenden Einfluß ausgeübt haben mußte. Oesterreichische Creditactien gingen aus dem heutigen Verkehr mit einer Einbuße von 13 Mark hervor. Oesterreichische Staatsbahn schließt 10 M. niedriger als gestern und nur Lombarden begnügten sich mit einem geringeren Rückgang. Oesterr. Nebenbahnen behaupteten sich leidlich, haben aber nur ein sehr geringes Geschäft aufzuweisen. Auch die localen Speculationseffecten unterlagen dem allgemeinen Drucke. Disconto-Commandit-Antheile über 4 % gewichen. Disconto-Commandit 111,10, ult. 111½—11¾—10¾, Dortmunder Union 3¾, Laurahütte 57½, ult. 57½ bis ¼. Die Verstimmung der Speculationspapiere erstreckte sich auch auf die ausländischen Staatsanleihen und erfuhren dieselben ebenfalls anfänglich stärkere Rückgänge. Zwar besserte sich auch auf diesem Gebiete im weiteren Verlaufe des Geschäftes die Stimmung; nichtsdestoweniger schließen die bezüglichen Effecten doch gegen gestern mit einer Coursermäßigung. Oesterreichische Renten und 1860er Loose waren im Speculationsverkehr sehr belebt, nur das Cassageschäft war auch hierin unbedeutend. Italiener und Türken blieben fast ganz vernachlässigt, russische Werthe verhielten sich ruhiger, Pfd.-Sterl.-Anleihen und besonders Prämien-Anl. matt. Preußische und andere deutsche Staatsanl. waren ebenso, wie Eisenbahnprioritäten, unbelebt, behaupteten sich aber meist im bisherigen Coursniveau. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr größtentheils; Anhalter recht fest, sonst war die Stimmung im Uebrigen gedrückt. Berlin-Dresdener besser und lebhaft, Nahebahn in einigem Verkehr zu steigender Notiz. Bankactien unbelebt. Berliner Handelsgesellschaft (alte und junge) besser, Deutsche Nationalbank anziehend, Gewerbebank sehr matt und weichend, Spritbank Wrede belebter, aber etwas im Course gewichen, Leipz. Wechslerbank niedriger. Industriepapiere meist geschäftslos. Flora offerirt und weichend, Oberschles. Eisenbahnbed. belebt und steigend, Lincke Wagenbau recht fest, Victoriahütte in guter Frage, Harpener zogen bei ziemlich lebhaftem Verkehr etwas an, König Wilhelm, Märkisch-Westphäl., Phönix A. und Bochumer B. besser, dagegen ließen Phönix B. und Bochumer A., sowie Massener im Course nach, Aachen-Höngener matt. — Um 2½ Uhr: Flau. Credit 240, Lombarden 137, Franzosen 447½, Reichsbank 154, Disconto-Commandit 110⅛, Dortmunder Union 3,70, Laurahütte 57, Köln-Mindener 101⅛, Rheinische 117, Bergische 83⅛, Rumänen 18¼, Türken 10½.

Köln, 15. Juni. [Prozeß der Rheinischen Effecten-Bank.] Sachverständiger Kiefer, Buchhalter der Effecten-Bank von 1872 bis zum Falliment, sagte aus, daß die Firma Horn und Odenthal mit den Kunden in die Effectenbank übergegangen sei. Den Beamten der Bank sei von der Direction angezeigt worden, sie möchten sich in allen Fällen an Schuchard, den sie den ihrigen nannte, wenden. So hätten sie weiter gearbeitet, bis die Zeit gekommen, in welcher die Bilanz pro 1874 aufgestellt werden mußte. Bei einzelnen Posten, wo Schuchard aufmerksam gemacht, daß eine Aufklärung nöthig, namentlich über 360,000 Thlr., antwortete dieser bald so, bald anders, er sollte sich auf die Frankfurter Filiale beziehen, es brauche nicht Jeder davon Kenntniß zu haben, übrigens enthalte das Geheimbuch Aufklärung darüber. Hinsichtlich des Geheimbuches deponirte Kiefer, es habe kein Geheimbuch existirt, man habe bei der Beschlagnahme auch keines gefunden. Auf die Frage des öffentlichen Ministeriums, ob Horn Kenntniß von den Unregelmäßigkeiten gehabt habe, daß das Conto nicht in Ordnung sei, sagte der Sachverständige aus, Horn habe sich geäußert: „Lassen sie den Mann gehen, er macht mich verrückt, ich werde selbst sorgen." Weiter giebt Kiefer an, Schuchard habe ein despotisches Benehmen gehabt, habe Horn dominirt, ihm Vorwürfe gemacht, sehr unpassend in Gegenwart des Bureaupersonals. Danach spricht sich der Sachverständige Evers aus, auch er ist Beamter der Effecten-Bank gewesen, aus der Firma Horn und Odenthal zu jener übergegangen. Vorab spricht er sich dahin aus, daß ein Manco bestanden, die Deckung habe gefehlt. Horn hat erklärt, die fehlenden Effecten werde er aus seinem Privatvermögen decken; sie seien ihm später so viel als möglich ersetzt worden. Auf die Frage, ob ihm bekannt, daß Makler Venn eine Summe aus der Kasse der Effectenbank erhalten, antwortet er, das habe er später auch erfahren. In Betreff der Gründung der Kalker Industrie deponirt er, man sei bestrebt gewesen, das Publikum dafür zu interessiren, habe nach Berlin telegraphisch Ordre gegeben, die Papiere zu treiben. Der Sachverständige Merzbach kannte die Bücher, aus denen die Zusammenstellungen gemacht wurden. Die Firma Horn u. Odenthal schulde heute noch Effecten, die Immobilien seien nicht aufgenommen worden, wogegen das öffentliche Ministerium erklärte, die Immobilien seien durch einen Posten von 138,000 Thlr. vertreten, wonach sich ein Ueberschuß von 60,000 Thlr. ergebe. Horn erklärt, der Ueberschuß habe 360,000 Thlr. betragen. Es hätten 3 wesentliche Punkte in der Aufstellung gefehlt, u. A. hätte über den Wechseln ein Fragezeichen gestanden und die Creditoren, 140,000 Thlr. repräsentirend, seien nicht aufgeführt worden. Das öffentliche Ministerium fragt, ob Horn und Odenthal wirklich so günstig, wie geschildert worden, gestanden, ob 2 Millionen da waren, als die Effectenbank eröffnet wurde. Vertheidiger Grommes betont, Horn und Odenthal hätten 180,000 Thlr. gezeichnet, das Haus sei durchaus gut situirt gewesen. Auf eine Aeußerung des Merzbach darauf bezeichnete Horn Papiere, in denen man machte, die eine lange Zeit gestiegen seien, z. B. Deutsche Bergwerksactien, die von 80 auf 200 in die Höhe gingen. Es wird die Firma Horn und Odenthal als ein Speculationsgeschäft bezeichnet. Der Hauptangeklagte behauptete, er und Odenthal hätten 485,000 Thlr. in die Effectenbank gebracht, das sei genug gewesen für den ersten Geschäftsbetrieb, 2 Millionen wären zur Verfügung gestellt. Der Kassenbestand wurde auf 485,000 Thlr. angegeben, worauf Liessem, der Vertreter der Civilpartei, fragt, wie es eigentlich mit der Cassa gestanden habe. Sachverständiger Möller ergriff das Wort und wies die Geldstockung aus mehreren Briefen nach, im October 1872 schon habe sich Geldmangel geäußert, dieses gehe aus den Verhandlungen mit Liebmann hervor, der 150,000 Thlr. gezeichnet und in den Verwaltungsrath aufgenommen zu werden wünschte. Merzbach deponirte, am 20. September sei die Effectenbank ihren Verpflichtungen schon nicht nachgekommen. A. Rautenstrauch habe nämlich Verbindungen zwischen der Effectenbank und einem Londoner Haus angeknüpft, eine Anweisung sei nicht gleich gedeckt, weil der Credit überschritten worden, worauf Horn entgegnete, das sei daher gekommen, weil man irrthümlich glaubte, der eröffnete Credit bei jenem Hause belaufe sich auf 20,000 Lstrl.; derselbe sei aber in Wirklichkeit auf nur 10,000 Lstrl. vereinbart gewesen, alsbald sei die Aufklärung, dann auch die Rimesse erfolgt. Merzbach erklärte, dergleichen Credite lauteten auf kurze Zeit, es sei nicht Sitte, Geld schuldig zu bleiben, wenn man trassire. Darnach wurde von dem Präsidenten und dem öffentlichen Ministerium angestrebt, Licht über die Frage zu bringen, ob Baareinzahlungen auf die gezeichneten Effectenbankactien erfolgt seien und wann. Das öffentliche Ministerium erklärte die alsbaldige Geldstockung damit, daß zwar die Zeichnungen erfolgt, aber die Einzahlungen nicht geleistet wurden; die Zeichner hätten dann ihre Actien verkauft und das Agio eingesteckt. Möller, Merzbach und Thomä bestätigen das, worauf Adv.-Anwalt Grommes ausführt, dieser Vorwurf treffe Horn nicht, sondern die Zeichner. Vertheidiger Elven führte an, Rautenstrauch habe sich nicht bei der Actienzeichnung betheiligt, als die Effectenbank ins Leben getreten, vielmehr nur Actien gekauft und später verkauft. Auf die Bemerkung des Möller, Rautenstrauch sei Zeichner gewesen, entgegnete Elven, am Gründungstage nicht. Das öffentliche Ministerium veranlaßt die Verlesung des Cessionsactes, wonach die Firma Horn und Odenthal in die Rheinische Effectenbank umgewandelt wird. Am Schlusse ist dann auch Rautenstrauch angeführt. Commerzienrath Wendelstedt sagte aus, Rautenstrauch habe gekauft, nichts mit den Gründungszeichnungen zu thun; dessen Ankauf belaufe sich auf 20,000 Thaler. Kütter sagte noch aus, die Effectenbank habe viel in Speculationspapieren, in Industrie-Actien, in Oesterreichischen Credit-Actien ꝛc. großartige Geschäfte gemacht. Das Institut habe die Aufträge seiner Kunden den eigenen Geschäften angepaßt und mit Verlust gearbeitet, weshalb auch so bald das Grundcapital erhöht werden mußte.

In der Nachmittagssitzung wurde mit der Vernehmung der Sachverständigen fortgefahren. Möller spricht sich dahin aus, die Effectenbank habe sich mit unsoliden Speculationen befaßt, was Horn zurückweist. Sachv. Kütter stimmte Möller zu. Salomon erklärte, man müsse sich, um richtig zu urtheilen, in jene Zeit versetzen, der heutige Standpunkt sei zu nüchterner Natur, sämmtliche Banquiers hätten damals solche Geschäfte gemacht, wie es bei dem Charakter der Zeit nicht anders möglich war. Tosetti, der sich als einen „Börsen-erfahrenen Mann" legitimirt, ergreift für längere Zeit das Wort; darnach hat er den Krach in Wien, der in Europa, namentlich in Deutschland wiederhallen mußte, vorausgesehen; daher hat er die Kunden gezwungen, zu liquidiren. Evers betonte einen Verlust von 50,000 Thlr., monatlich in der Regel seien Verluste zu verzeichnen gewesen, die aus den früher bezeichneten Speculationen hervorgegangen. Damals hätten sich die Hausse- und Baisse-Partei schroff gegenüber gestanden, diese sei überwiegend gewesen. Das Haus Sal. Oppenheim u. Co. und die Effectenbank hatten eine Contre-Mine gegen Dortmund angelegt. Wegen der Dortmunder Union sei zwischen Tosetti und Horn ein lebhafter Streit entstanden, Schuchard in Berlin hätte nicht in ihrem Sinne operirt. Horn erklärte, er sei mit Oppenheim den Bestrebungen der Dortmunder Union, welche darauf ausgegangen, maßgebend zu sein, entgegengetreten und das sei im allgemeinen Interesse gewesen. Der Präsident möchte Aufschluß darüber haben, wie die Actien in das Publikum gekommen. Welker gab darüber Auskunft und führte u. A. an, daß Dr. Hocker engagirt gewesen, man habe in der Presse für die Effectenbank gewirkt. Kurze Zeit schon nach der Gründung des Institutes sei das Actien-Capital verdoppelt, am 18. Febr.; die jungen Actien seien al pari ausgegeben worden. Möller sagte, die Verdoppelung des Capitals wäre nöthig gewesen, weil das Capital nicht mehr ausreichte. Wendelstadt erklärt, der Bankverein habe Actien der Effectenbank verkauft Es wird constatirt, daß Horn Actien der Effectenbank erworben, was gesetzlich verpönt sei. Welker setzt seine Aussagen fort und erklärt, auf die jungen Actien seien erst 10 pCt. eingezahlt worden. Herr Elven thut dar, daß bei den Aussagen der Sachverständigen Irrthümer vorgekommen seien, man habe sich das nöthige Material nicht verschafft oder war nicht in der Lage, dasselbe richtig zu beurtheilen. Der Präsident fordert nun Aufschlüsse über die Gehaltsverhältnisse, die theils durch Welker, theils durch einen Brief des Horn ertheilt werden. Demnach haben die Directoren bezogen: Tosetti 7500 Thlr., Horn 9000 (früher gab man sein Einkommen auf 10,000 Thlr. an), Leiden 12,000 Thlr. Gehalt. Der Vertheidiger des Th. Horn constatirt, dieser habe kein Salair bezogen. Die Aufsichtsräthe hatten ein Einkommen von mindestens 6500 Thaler. Mehrere derselben waren auch Mitglieder des Aufsichtsraths in anderen Gesellschaften und hätten, da unter manchen ein verwandtschaftliches Verhältniß bestand, so zu sagen eine Familie gebildet. Im ungünstigsten Fall war monatlich eine Sitzung des Verwaltungs-Rathes, häufig in mehreren Monaten keine. Es wurden mehrere Briefe erwähnt, darunter einer, welcher bei der Gründung der Kalker Industrie geschrieben worden ist. Darnach bot man in Berlin, Hamburg ꝛc. zum Ankauf solche Industrie-Actien in Posten von 10,000—50,000 an und setzte viele ab, das Capital wurde um 65,000 Thlr. überschritten. Ein Sachverständiger sprach sich dahin aus, er habe keinen Einblick darein, ob Personen dabei benachtheiligt worden, man habe eben ein neues Papier angeboten, habe Abnehmer gesucht und Aufträge gefunden.

Leipzig, 16. Juni. [Wollmarkt.] Zufuhren etwa 2900 Ctr. Wäschen theilweise schön. Preisabschlag gegen das vorige Jahr 18 bis 24 Mark. Durchschnittlicher Preis 53—54 Thlr., feine Qualitäten 59—62 Thlr. Das Geschäft nahm einen raschen Verlauf.

Wien, 16. Juni. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn] vom 3. bis zum 9. Juni 1,427,382 Fl., gegen 1,300,718 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehreinnahme 126,664 Fl. Bisherige Mindereinnahme seit 1. Januar d. Jahres 803,445 Fl.

Wien, 16. Juni. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 1. bis zum 7. Juni 314,949 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 106,740 Fl.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 16. Juni, Nachm. 2 Uhr. 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 92, Pariser Wechsel 81, 12, Wiener Wechsel 168, 45, Böhmische Westbahn 151, Elisabeth-Bahn 124¼. Galizier 166½, Franzosen*) 223¾, Lombarden*) 70, Nordwestbahn 110¾, Silberrente 58⅜, Papierrente 55⅞. Russ. Bodencredit 85⅞, Russen 1872 93¼, Russ. Anleihe — —, Amerikaner de 1885 102¼, 1860er Loose 101, 1864er Loose 260, 00. Creditact.*) 121⅞, Oest. Nationalb. 716, 00, Darmst. Bank 105¼, Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein 85⅝, Frankfurter Wechslerbank 78⅛, Deutsch-österreichische Bank 91⅝, Meininger Bank 78, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 154⅝, Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn 99¾, Oberhessen 72⅞, Ungarische Staatsloose 146, 50, do. Schtzw. alte 85⅛, do. neue 82, Central-Pacific 91⅞, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 59⅞. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —.

Ziemlich belebt. Speculationspapiere matt, Bahnen theilweise niedriger, Banken und Prioritäten fest.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 120⅜, Franzosen 223⅜.

Lombarden 69¾, 1860er Loose 100¾, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —, Galizier 165¾, Ungar. Staatsloose —, —, Reichsbank —, Darmst. Bank —.
*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 16. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114¾, Silberrente 58, Creditactien 120, Nordwestbahn —, 1860er Loose 99⅝, Franzosen 556, Lombarden 174, Italien. Rente 72, Vereinsbank 117¼, Laurahütte —, Commerzbank 87, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 126¼, Anglo-deutsche 53½, Internationale Bank 84¼, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Mindener St.-A. 100¾, Rheinische Eisenbahn do. 117, Bergisch-Märkische do. 83, Disconto 3 pCt. — Schluß etwas fester.

Wechselnotirungen: London lang 20, 39 Br., 20, 33 Gld., London kurz 20, 49 Br., 20, 41 Gld., Amsterdam 168, 10 Br., 167, 30 Gld., Wien 167, 00 Br., 165, 00 Gld., Paris 80, 80 Br., 80, 20 Gld., Petersburger Wechsel 263, 00 Br., 261, 00 Gld.

Hamburg, 16. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine still. — Weizen pr. Juni 208 Br., 207 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen pr. Juni 166 Br., 164 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo 163½ Br., 162½ Gd. Hafer und Gerste fest. Rüböl matt, loco 66, pr. October pr. 200 Pfd. 64½. Spiritus still, pr. Juni 36¼, per Juli-August 37, per August-September 38, pr. September-October per 100 Liter 100% 39. Kaffee lebhaft und steigend, Umsatz 6000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 20 Br., 12, 15 Gd., per Juni 12, 15 Gd., per August-December 12, 65 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 16. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 16. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Fest. Ankünfte 1/32 D. höher.

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6 3/16, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach 4⅝, new fair Domra 4 5/16, good fair Domra 4 9/16, fair Madras 3⅞, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5⅞.

Upland nicht unter low middling Juli-Juli-Lieferung 6⅛ D.

Manchester, 16. Juni, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7¾, 30r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 10⅛, 30r Water Clayton 10⅞, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 12, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¾, 40r Double Weston 11⅛, 60r Double Weston 15¼, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 102. — Mäßiges Geschäft, Preise sehr fest.

Petersburg, 16. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Monat 31⅜. do. Hamburg 3 Mon. 269⅛. do. Amsterdam 3 Mt. —, —. do. Paris 3 Mt. 330½. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 212. 1866er Präm.-Anleihe (gstplt.) 206. ½-Imperials 6, 23½. Große Russ. Eisenbahn 164. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104. Privatdiscont 7 %.

Petersburg, 16. Juni, Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50. Weizen loco 11, 75. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 12, 75. Wetter: Schwül.

Antwerpen, 16. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen nachgebend. Hafer stetig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 16. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez., 28¾ Br., pr. Juni 28 bez. u. Br., pr. Juli 29 Br., pr. September 30¾ Br., per Septbr.-December 31 bez., 31½ Br. Fest.

Bremen, 16. Juni, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco 12, 00, pr. Juni —, —, pr. Juli 12, 10, pr. August-December 12, 70. Fest.

Berlin, 16. Juni. [Productenbericht.] Bei schwachem Verkehr auf Termine hat Roggen Mühe gehabt, sich im Werthe zu behaupten. Waare unverändert; Kauflust trat nicht sonderlich hervor. — Roggenmehl matt. — Weizen ziemlich fest, aber wenig belebt. — Hafer, loco preishaltend, Termine ohne wesentliche Aenderung. — Rüböl sehr ruhig. Preise neigten zum Rückschritt. — Spiritus genießt recht wenig Beachtung, ist aber nicht viel billiger verkäuflich gewesen, da das Angebot äußerst zurückhaltend blieb.

Weizen loco 200—243 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert gelber — ab Bahn bez., pr. Juni — M. bez., pr. Juni-Juli 210—211—211½ bez., pr. Juli-August 210½—211½—211 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 213—214—213½ Mk. bez., pr. October-November 214—215—214½ Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mk. — Roggen loco 163—192 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 165—170 Mark bez., inländ. — M. bez., schwedischer — M., defect russ. — Mk. ab Kahn bez., pr. Frühjahr — Mk. bez., pr. Juni 164½—165 Mark bez., pr. Juni-Juli 162—162½—162 Mark bez., per Juli-August 161—161½ M. bez., per August-September — Mark bez., per September-October 162—163—162½ bez., per October — Mk. ab Bahn bez. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 165 Mark. — Gerste loco 156 bis 189 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 155—198 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 180—186 M. bez., russischer 175—187 Mark bez., pommerscher und mecklenburgischer 188—193 Mark bez., böhmischer — M., schwedischer 187—193 Mark ab Bahn bez., pr. Frühjahr — Mark bez., pr. Juni — M. bez., per Juni-Juli 176 Mk. bez., pr. Juli-August 168 Mk. bez., pr. September-October 158 Mark bez. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 176 Mk. — Erbsen, Kochwaare 195—225 Mk., Futterwaare 180—192 Mark. — Gekündigt — Ctnr. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 30,50—29,50 Mark, Nr. 0 und 1: 28,00—27,00 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack: Nr. 0: 26,50—25,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 24,75 bis 22,75 M. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sack Nr. 0 und 1: pr. Juni 24,50 M. bez., pr. Juni-Juli 23,65—50 Mark bez., pr. Juli-August 23,30—15 Mark bez., pr. August-September 23,15—23 M. bez., pr. Sept.-October 23,15—22,90 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 65,5 M. bez., pr. Juni 65,5 M. bez., pr. Juni-Juli 64,8 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., per Septemb.-October 64,1—64—64,2 M. bez., pr. October-November 64,5 Mark bez., per November-December 65 Mark bez. Gekündigt 300 Ctr. Kündigungspreis 65,5 Mark. — Leinöl loco — Mark. — Petroleum loco 28,5 M. ab Bahn bez., pr. Septbr.-October 26,9—27—26,9 M. bez., pr. April — Mk. bez. — Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" per 10,000 pCt. 52,2—52 Mk. bez., mit leichten Gebinden — M. bez., ab Speicher — M. bez., „mit Faß" — Mark bez., pr. Juni 52,2—51,9 Mark bez., pr. Juni-Juli 52,2—51,9 Mark bez., pr. Juli-August 52,3—1 Mark bez., pr. August-September 52,8—6 M. bez., pr. September-October 52,4—52,1 Mk. bez., pr. October-November 51,4—1 Mk. bez. Gekündigt — Liter. — Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 17. Juni, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide etwas fester, bei stärkeren Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen zu notirten Preisen mehr beachtet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,00 bis 20,40—22,20 Mark, gelber 18,00—19,20—20,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 16,90 bis 17,80 bis 19,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 14,30—15,30—16,30 Mk., weiße 16,50—17,30 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. 18,30—19,50—20,50 Mark, feinster über Notiz.

Mais gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13,30 bis 14,50 Mark.

Erbsen ohne Angebot, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mark.

Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 10,00 bis 11,50 Mark, blaue 10,00—11,50 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 16,80—17,80—18,80 Mk.

Oelsaaten nominell.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	50	27	25	26	50
Winterrübsen	27	25	26	—	25	25
Sommerrübsen	28	50	27	50	26	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen in besserer Stimmung, pr. 50 Kilogr. 7,60—7,80 Mark, pr. September-October 7,60 Mark.

Leinkuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 50—58—60—63 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 58—60—62—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 33,25—34,25 Mark, neu 31,00—32,00 Mark, Roggen fein 29,50—30,00 Mark, Hausbacken 28,00—29,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 9 Mark.

Berliner Börse vom 16. Juni 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,20 bz
do. do.	2 M.	3	168,45 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,38,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,5 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	262,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6½	265,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	168,50 bz
do. do.	2 M.	4½	167 10 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	104,60 bz
do. 4%ige	4	99,50 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	94,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,80 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,70 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½	102,40 bz
Pommersche	3½	85,90 B
Posensche neue	4	94,80 bzG
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97,60 bz
Pommersche	4	97,50 bz
Posensche	4	96,75 B
Preussische	4	97 B
Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 B
Sächsische	4	98 bzG
Schlesische	4	97,20 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,75 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,80 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,25 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 248,50 G
Badische 35 Fl.-Loose 134,90 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,80 bzG
Oldenburger Loose 135,50 bz

Ducaten 9,62 G	Fremd. Bkn. 99,83 bz
Sover. 20,44 bz	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,195 bz	Oest. Bkn. 168,50 bz
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 266 bz
Dollars 4,18 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	102 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99 bzB
do. do.	5	100,20 bzB
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	93,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 30 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 25 G
do. do. II. Em.	5	101,75 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109 bz
do. do. II. Em.	5	106,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	101,75 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	86,60 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,25 G
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 bz
do. do. 4½%	4½	98 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	58,40 bz
(1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)		1./4.1./10. 58,40b
do. Papierrente	4⅕	55 60 etbzG
(1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)		1./5.1./11. 55,60b [G
do. 64er Präm.-Anl.	4	97 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	100 bzB
do. Credit-Loose	—	309 G
do. 64er Loose	—	261,30 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	175 bz
do. do. 1866	5	170,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	86 75 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,25 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,90-80 ebG
do. do. 1885	6	102,10 G
do. 5% Anleihe	5	102,10 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	70,60 bzG
Rumänische Anleihe	8	92 B
Türkische Anleihe	5	10,80 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	—

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,50 G
Türken-Loose 35,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99 75 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,20 bzG
do. do. VI.	4½	98,50 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	92,10 bz
do. Lit. C.	4½	89,40 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	89,50 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,75 G
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	92,75 G
do. V.	4	90,50 G
Halle-Sorau-Guben	5	101 bzB
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 bz
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,75 bz
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	93,25 G
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93,40 G
do. D.	4	93,25 G
do. E.	3½	85,50 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,10 G
do. H.	4½	102,75 bzB
do. von 1869	5	103,75 G
do. von 1873	4	91 G
do. von 1874	4½	98,40 B
do. Brieg-Neisse	4½	–
do. Cosel-Oderb.	4	93 B
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,70 G
Chemnitz-Komotau	5	42,10 bz
Dux-Bodenbach	5	53,75 G
do. II. Emission	5	42,10 bzG
Prag-Dux	fr.	23,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	82 bzB
do. do. neue	5	78,10 bz
Kaschau-Oderberg	5	56 bzG
Ung. Nordostbahn	5	53 bzB
Ung. Ostbahn	5	50,50 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	65,40 bzG
do. do. II.	5	65 bz
do. do. III.	5	55 G
Mährische Grenzbahn	5	61 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,20 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	65,20 G
Oesterr.-Französische	3	318,25 bz
do. do. II.	3	299,40 B
do. südl. Staatsbahn	3	238 bzG
do. neue	3	237,75 bzG
do. Obligationen	5	75,90 bzG
Warschau-Wien II.	5	96,60 bzG
do. III.	5	91,90 G
do. IV.	5	86,50 G
do. V.	5	85,90 G

Bank-Discont 3½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1	4	22 40 bz
Berg.-Märkische	3	4	4	83,60 bzB
Berlin-Anhalt	8⅖	8	4	111,25 bzG
Berlin-Dresden	5	—	5	25,40 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	39,75 bz
Berlin-Hamburg	12½	10	4	178 bzB
Berl. Nordbahn	0		fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1⅗	3	4	85,50 bz
Berlin-Stettin	9 11/20	9	4	112 40 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	75 bzG
Breslau-Freib.	7½	5⅖	4	77,75 bzG
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	101 80 bz
do. Lit. B.	5	—	5	100 bzB
Cuxhaven. Eisenb.	6	—	6	— –
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	9,10 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	83 50-83,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	16,25 bzB
Kaschau-Oderberg	5	5	5	39 10 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	45,90 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	175,75 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	21 60 bz
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	89,50 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	240 10 G
do. Lit. B.	4	4	4	96,75 bzB
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	99,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97 60 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	137 25 bz
do. B.	12	10½	3½	127,25 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	451 50-48 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	217 75 bzB
Oest. Südb. (Lomb.)	1⅗	0	4	137,50-37 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	26 25 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	8½	6½	4	103,75 G
Reichenberg-Pard.	4⅗	4⅗	4½	50 bz
Rheinische	8	—	4	117,20 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15 30 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	18,40 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,60 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102,50 bzB
Thüringer Lit. A.	7½	8½	4	130,75 bz
Warschau-Wien	10	—	4	193 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	82 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	23 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	5	36 50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	45,50 bz
Märkisch-Posener	0	3½	5	74,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65,40 bz
do. Lit. C.	5	5	5	92 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	74,25 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	-
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108,25 bzG
Rumänier	8	8	8	70 bzG
Saal-Bahn	2½	1⅓	5	29,90 bz
Weimar-Gera	5	2½	5	35 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	4	conv. — —
Anglo Deutsche Bk.	0	3	4	54 G
Berl. Kassen-Ver.	19 3/5	17,7	4	175 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	85,50 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	8½	4	83,41 bz
Braunschw. Bank	7½	6⅔	4	93,80 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	63 bzB
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	66,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	67,75 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	117,10 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	105,50 bzB
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94,80 bzG
Deutsche Bank	5	3	4	80,75 B
do. Reichsbank	—	—	4½	154 20 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	91,75 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	111,10 bz
do. ult.	12	7	4	111,50-10,25 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	87 G
do. junge	6	5½	4	91,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	10 bzG
Goth. Grundcredb.	9	8	4	106,50 etbzB
Hamb. Vereins.-B.	11 1/9	9 4/9	4	117 G
Hannov. Bank	6⅔	6 7/15	4	101 60 G
Königsb. Ver.-Bank	5½	5¼	4	80,90 G
Ldw.-B. Kwilecki	6½	—	4	61 G
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	110 G
Luxemburg. Bank	9	6½	4	95 G
Magdeburger do.	5½	5½	4	104,50 G
Meininger do.	4	3	4	78,10 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	6¾	4	126 G
Nordd. Grundcr.-B.	3½	9	4	97,25 bzB
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	48 bzG
Oest. Cred.-Actien	6⅔	5	4	248-41 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	97,75 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,25 G
Sächs. Bank	10½	10	4	120 B
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	83,50 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	84,50 G
Schl. Vereinsbank	5	5	4	87,75 G
Thüringer Bank	6	5	4	72 bzG
Weimar. Bank	5½	0	4	48,90 bz
Wiener Unionsb.	5	26/7	4	100 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	89 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	86 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4 G
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	40 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— –
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	96,20 bzG
Deutsche Unionsb	3	0	fr.	78 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	8 1/5	fr.	87,50 bzG
Hessische Bank	0	—	fr.	55 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	67 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	51 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	3	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	4,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	110,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	14,30 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	69 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	15,25 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	51,50 bzG
do. Papierfabr.	4	—	4	10,50 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	5,10 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18 2/3	18	4	126,80 bzG
Schles. Feuervers.	17	20	4	645 G
Donnersmarkhütte	4	3	4	20 G
Dortm. Union	0	·	4	3,75 bz
Königs- u. Laurah.	10	—	4	57,50 bz
Lauchhammer	0	—	4	17,75 G
Marienhütte	7½	—	4	67 G
Moritzhütte	0	—	4	. —
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	10 bzG
Redenhütte	0	—	4	1 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	14 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6	4	82 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	87,25 etbzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	37,50 G
Vorwärtshütte	1	—	4	15 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	38 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	48 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	46 G
Erdm. Spinnerei	4	1	4	25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	41,75 etbzG
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	12 50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	25,50 B
Schl. Leinenind.	7½	—	4	82 B
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	–	fr.	
do. Porzellan	0	0	4	12,50 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	–
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	— — [80 B
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	— — con
Wilhelmshütte MA.	6	4½	4	66,75 G

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 16. Juni. In der heutigen Senatssitzung, an welcher 286 Mitglieder Theil nahmen, wurde Buffet mit 144 Stimmen zum unabsetzbaren Senator gewählt. Renouard erhielt 141 Stimmen, ein Stimmzettel war unbeschrieben.

London, 16. Juni. Dem „Manchester Examiner" zufolge suspendirte die Baumwollenspinnerei Malcolmson u. Comp. in Belfast und Portland ihre Zahlungen. Die Passiva belaufen sich angeblich über 1 Million Pfund Sterling, wovon indeß nur 100,000 Pfund Sterl. ungedeckt sind.

London, 16. Juni. Das englische Panzerschiff „Raleigh" hat Spithead heute verlassen, um sich nach dem Mittelmeer zu begeben.

Haag, 16. Juni. Die zweite Kammer berieth heute den die Erhöhung des Militärcontingents betreffenden Gesetzentwurf. Derselbe wurde von der Regierung gänzlich zurückgezogen, nachdem der erste Artikel bei der Abstimmung von der Kammer mit 43 gegen 31 Stimmen abgelehnt worden war.

Konstantinopel, 16. Juni. Die Beerdigung der ermordeten Minister hat bereits heute stattgefunden, die übrigen Minister wohnten der Leichenfeier bei. — Das Urtheil des Kriegsgerichts zu Salonichi, welches gegen den Gouverneur eine einjährige Suspendirung vom Amte und gegen 3 Offiziere eine 45tägige Gefängnißstrafe aussprach, ist auf das Verlangen des deutschen und des französischen Botschafters als ungenügend kassirt worden. Die Angeschuldigten werden neuerdings wegen Mangels an Energie und Vorsicht anderweit abgeurtheilt werden.

Washington, 16. Juni. Wie der officielle Bericht des landwirthschaftlichen Departements constatirt, stellt sich der Ertrag der Baumwollen-Ernte auf 3 Procent unter den mittleren Durchschnittsertrag.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',04	330''',79	330''',98
Luftwärme	+ 15°,9	+ 13°,7	+ 11°,8
Dunstdruck	4''',66	4''',96	4''',83
Dunstsättigung	61 pCt.	77 pCt.	88 pCt.
Wind	N. 1	SO. 1	SO. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	16°,0.

Breslau, 17. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 16 Cm. U.-P. — M. 70 Cm.

Vermischtes.

[Herbert König †.] Die Dresdener Nachrichten schreiben: „Einen schmerzlichen Verlust hat die Künstlerwelt Dresdens abermals zu beklagen: Herbert König, der geniale Zeichner und Aquarellist, ist am 13. Juni infolge eines inneren Leidens, das ihn seit seiner kürzlich erfolgten Rückkehr aus Italien quälte, auf seiner Villa in der Niederlößnitz verschieden. Herbert König war 1820 geboren, hat eine äußerst bewegte Jugend durchlebt, ward Schauspieler (er war als solcher mit Ernst Bürde und Bogumil Dawison in Hamburg engagirt), schriftstellerte mit prächtigstem Humor und entwickelte eine ganz geniale Begabung zum Zeichnen, später zur feinen poesievollen Aquarellmalerei. Seine Scenen aus dem 1866er Kriege, seine lebenden Blumen rc. stellen ihn den besten französischen Collegen an die Seite. Mit den Kunstfreunden klagten an seinem Grabe seine Gattin, sein Sohn Emmerich (hoffnungsvoller Zögling der Kunstakademie) und der greise Vater, Salzverwalter a. D. König in Coswig."

[Die Frau mit dem Fische.] „Der Mann mit der Gabel" ist ein überwundener Standpunkt; er ist total verdunkelt durch die „Frau mit dem Fische", von der ein magyarisches Blatt allen Ernstes Folgendes zu erzählen weiß: „In Jankovacs in Niederungarn trank eine ebenso junge als hübsche Dame vor fünf Monaten einen Becher Wasser mit so viel Behagen, daß sie ein im Wasser befindliches Fischchen übersah und hinabschluckte. Die Dame fühlte seit jener Zeit in ihrem Magen ein fortwährendes Kitzeln, das später schmerzhaft wurde. Das Uebel ist bereits so weit gediehen, daß die Aerzte das Aeußerste befürchten. Der Fisch ist nämlich im Magen — gewachsen und fett geworden und läßt der Dame, welche sich vor Schmerzen krümmt, keine Ruhe. Die Aerzte wagen es nicht, den Fisch zu tödten, da sie auch die Dame zu verletzen fürchten." — Wie wär's, wenn es die Herren doch mit der Angel versuchen würden?

Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön. Zweiter Theil. Dritter Band. Berlin. Verlag von Franz Duncker. Preis 15 Mark. Der vorliegende, 35 Druckbogen starke dritte Band dieses hochinteressanten Werkes bietet ein für die Geschichte der ersten vier Jahrzehnte unseres Jahrhunderts geradezu unschätzbares Material. Er enthält zunächst eine vom Jahre 1813 bis zum December 1840 reichende Selbstbiographie Schön's, die naturgemäß zugleich den Gang und die Entwicklung der zeitbewegenden Ereignisse und Fragen — die Freiheitskriege, die Organisationspläne der zwanziger Jahre, den kirchenpolitischen Kampf des nächsten Jahrzehnts, endlich den Beginn der Verfassungsbestrebungen und ihre Bekämpfung durch die vormärzliche preußische Hofkamarilla, vor deren Einfluß Schön zuletzt weichen mußte, — in ihren Bereich zieht. Ausschließlich der letzteren, für die heutige Generation vielleicht interessantesten Periode, gehören die Anlagen, im Wesen eine ausgedehnte Correspondenz Schön's mit König Friedrich Wilhelm IV., dem Minister von Rochow u. s. w. Aus bisher zum größten Theil nicht zur Veröffentlichung gelangten Briefen und Actenstücken bestehend, liefert dieser Theil des Werkes für die Geschichte des so bedeutsamen ersten Regierungsjahres des verstorbenen Königs eine Fülle neuer Beiträge, die für die Kenntniß und das Verständniß jener Zeit, ihrer maßgebenden Persönlichkeiten wie ihre mannigfachen Strömungen und Kämpfe für den Geschichtsforscher wie den Politiker als geradezu unentbehrlich betrachtet werden müssen, die aber zugleich dazu angethan sind, das Interesse der weitesten Kreise zu fesseln. Als Beilage eines Schreibens Schön's an Friedrich Wilhelm IV. erscheint hier auch das Facsimile des Originalconceptes von dem berühmten Stein'schen politischen Testament vom 24. November 1808, wie es von Schön entworfen und von seiner Hand niedergeschrieben worden. Die Ausstattung des Buches ist glänzend.

* **[Von der 2. Auflage von Hellwald's Culturgeschichte]**, die wiederum eine überaus günstige Aufnahme in der ganzen gebildeten Welt findet, ist jüngst die 3. und 4. Lieferung erschienen, der wir folgenden reichen und interessanten Inhalt entnehmen:

Europa's vorgeschichtliche Cultur. Industrie der vormetallischen Zeit. Zeitalter der Erze. Herkunft der Bronce. Das Reich der Mitte im Alterthum. Ursprung und Alter der chinesischen Cultur. Sprache und Schrift der Chinesen. Aelteste Culturschätze. Die angebliche Erstarrung der chinesischen Cultur. Familien- und Geschlechtsleben. Religiöse und geistige Entwickelung der Chinesen. Die ostarischen Völker. Die älteste Cultur der Arier. Zarathustra's Lehre. Heroenalter der Hindu. Ursprung und Entwicklung der Kasten. Die Sclaverei. Das brahmanische Indien. Geistige Höhe der Inder. Entwicklung der Inder. Der Buddhismus. Die Eranier und ihre Abkömmlinge. Politische Entwicklung im Perserreiche. Die altpersische Cultur. Die hamitische Cultur im Nilthale. Alter und Abstammung des ägyptischen Volkes. Der Staat Meroe. Anfänge der ägyptischen Cultur. Priesterschaft und Cultus. Wissenschaftliche Höhe der Aegypter. Die ägyptische Kunst. Abgeschlossenheit Aegyptens. Sociale Verhältnisse. Materielle Cultur Aegyptens. Die semitischen Culturvölker Vorderasiens. Das alte Culturgebiet der Hamiten. Die Proto-Chaldäer. Babel und Assur.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.